



**Protokoll des Kantonsrats**

84. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Oktober 2018 (Nachmittag)

Zeit: 14.15–17.30 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch  
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

**Protokoll**

Beat Dittli

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

**1172 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri; Pirmin Andermatt und Barbara Häseli, beide Baar; Beat Sieber, Cham; Remo Peduzzi, Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen, Roger Wiederkehr, Risch.

**1173 Mitteilung**

Am 15. November findet das Morgartenschiessen statt. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, soll sich bei Sportchefin Laura Dittli melden. Wenn es genügend Interessentinnen und Interessenten hat, wird sie eine Gruppe des Kantonsrats anmelden. Die Anmeldung muss heute erfolgen.

**TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)**

**Beschlussesvorlagen, die am 27. September 2018 nicht behandelt werden konnten:**

**1174** Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie-Knoten Blatt, einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2850.1/1a/1b - 15739 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2850.2 - 15740 (Antrag des Regierungsrats); 2850.3 - 15822 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2850.4 - 15827 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)

**EINTRETENSDEBATTE**

**Thomas Gander**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, orientiert, dass die Kommission das Geschäft vom 14. Juni 2018 in einer halbtägigen Sitzung

beraten hat. Eintreten war mit 13 zu 0 Stimmen unbestritten. Es wurde zwar darüber diskutiert, ob auf die Vorlage eingetreten werden solle oder nicht. Zur Sprache kam die Frage, ob die zwei unmittelbar nebeneinander liegenden Bauprojekte nicht in ein einziges Projekt zusammengeführt werden sollten. Die Kommission war aber der Meinung, dass die zwei Projekte getrennt behandelt werden können. Sie empfiehlt in diesem Sinn, auf die Vorlage einzutreten.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass Eintreten auch in der Stawiko unbestritten war. Die Stawiko stimmt der Vorlage in der Version der Regierung zu.

Die Tiefbaukommission hat mit ihrem Bericht und Antrag eine Grundsatzdiskussion in Bezug auf die Umsetzung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz sowie der Lärmschutzverordnung lanciert. Sie ist der Meinung, dass die Regierung die Priorisierung der Massnahmen grundsätzlich anders festlegen soll. Damit wird gemeint, dass Temporeduktionen erst nach der Verlegung von Flüsterbelägen ins Auge gefasst werden sollen.

Die Stawiko ist hingegen der Meinung, dass – wie auch immer dieser Objektkredit genehmigt wird – hier kein Präjudiz für die eine oder andere Variante geschaffen werden soll. Sie ist dezidiert der Meinung, dass bei jeder Strassensanierung die notwendigen Lärmschutzmassnahmen individuell abgeklärt und umgesetzt werden müssen. Sie stützt die Meinung der Finanzdirektion, dass der Regierungsrat für die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit zuständig ist, wobei neben dem Fachwissen der Baudirektion auch jenes der Sicherheitsdirektion einzubeziehen ist. Es kann nicht sein, dass der Kantonsrat Tempolimiten festlegt.

Sämtliche Stawiko-Mitglieder kannten das fragliche Strassenstück. Gemäss heutigem Wissensstand hält ein Flüsterbelag zehn Jahre, während ein normaler Belag rund dreissig Jahre hält. Es verursacht also Mehrkosten, wenn Flüsterbeläge eingebracht und ersetzt werden müssen. Auf den betreffenden Strassenabschnitt gerechnet, macht dies rund 400'000 Franken aus. Die Stawiko fordert daher den Kantonsrat auf, Mass zu halten. Flüsterbeläge sind dort einzusetzen, wo sie notwendig und sinnvoll sind, nämlich dort, wo viele Häuser stehen. Die Sihlbruggstrasse wird zudem hoch frequentiert von Lastwagen, welche zur Sand AG fahren. Es ist daher zu befürchten, dass der weichere Flüsterbelag noch schneller abgenutzt wird. Leider scheiden sich da die Geister. Die Votantin appelliert jedoch im Namen der Stawiko an die Einsicht des Rats. Die Variante der Tiefbaukommission kostet nicht nur 75'000 Franken mehr bei der Neuerstellung der Strasse, sondern bringt in den Folgejahren rund 400'000 Franken höhere Kosten mit sich. Die Stawiko-Präsidentin fordert den Rat auf, die Regierung gewähren zu lassen, wenn diese auf den «Zuger Finish» verzichten will.

**Rupan Sivaganesan** teilt mit, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie appelliert an den Rat, am richtigen und nicht am falschen Ort zu sparen. Das heisst: Lärmreduktion durch Temporeduktion, wie die Regierung vorschlägt, aber keine Sparübung auf Kosten der Velosicherheit.

Der Kanton Zug ist immer noch am Sanieren seines Staatshaushalts. Der Votant erinnert an das Finanzaushaltsgesetz, wo unter anderem steht: «Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.» Der Zusatzkredit für einen lärmindern den Belag auf diesem Strassenabschnitt widerspricht diesen Grundsätzen. Solche Beläge sind teuer und haben eine kürzere Lebensdauer. Eine Temporeduktion von 80 auf 60 Stundenkilometer bringt eine Lärmverminderung um 2,5 Dezibel. Das ist nur 0,5 Dezibel weniger, als mit einem neuen, teuren Belag erreicht werden kann.

Deshalb gibt die SP-Fraktion der Regierung recht: Lärmreduktion ja, aber durch Temporeduktion.

Die Regierung findet, 2,5 Meter sollten für die Fussgänger und die Velofahrerinnen zusammen reichen. Das macht für beide Langsamverkehrsparteien gerade einmal je 1,25 Meter aus. Im Kommissionsbericht steht: «Für die Radfahrenden wäre zwar ein Radstreifen von einer Breite von 1,5 Meter angenehmer. [...] Schliesslich sprechen [aber] auch Kostengründe für die Reduktion der Radstreifenbreite.». Da fragt sich der Votant: klotzen beim Strassenbelag für die Autos, aber sparen bei den Velofahrern und Fussgängerinnen? Damit ist man doch auf dem Holzweg! In Zukunft werden nämlich noch mehr Leute als heute mit Elektro-Bikes unterwegs sein. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, dass die Velowege angenehme 1,5 Meter breit sein sollen. Das schafft mehr Sicherheit für alle: für die Fussgänger, für die Velofahrer sowie für die Autofahrer. Es geht darum, am richtigen und nicht am falschen Ort zu sparen.

**Monika Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Bedarf nach einer umfassenden Sanierung der Sihlbruggstrasse in der Gemeinde Neuheim anerkennt. Es braucht ein Trottoir für die Fussgänger und den Radstreifen für die Radfahrer, dies, um deren Sicherheit zu erhöhen. Die gut befahrene Strasse ist tatsächlich in einem schlechten Zustand und entsprechend sanierungsbedürftig. Zudem wird das Entwässerungssystem angepasst und verbessert.

So weit so gut. Im Namen der CVP-Fraktion stellt die Votantin aber trotzdem den **Antrag** auf Nichteintreten, dies aus folgendem Grund: Die CVP-Fraktion kann das Vorgehen des Regierungsrats bei der Wahl des Abschnittes, der saniert werden soll, nicht nachvollziehen. 2016 wurde die Sanierung des Abschnitts Sihlbrugg bis Knoten Sand AG realisiert. Statt dass nun der angrenzende Abschnitt saniert wird, wird der erst übernächste Abschnitt beantragt, obwohl bereits jetzt informiert wird, dass der Abschnitt vom Knoten Sand AG bis zum Knoten Industrie auch eine Sanierung nötig hat. Das heisst, dass voraussichtlich 2019 der Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Blatt saniert und wenige Jahre später wieder eine Baustelle eingerichtet wird, um den nächsten Abschnitt zu sanieren. Das macht wirklich keinen Sinn, auch wenn es terminlich eine Herausforderung wird. Die CVP-Fraktion wird deshalb nicht eintreten und bietet dem Regierungsrat damit die Gelegenheit, eine bessere Vorlage auszuarbeiten, d. h. die Sanierung abschnittsweise folgend ohne Lücke zu realisieren.

Falls der Rat doch auf die Vorlage eintritt, unterstützt eine Mehrheit der CVP den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko und stimmt dem Objektkredit ohne die Zusatzkosten von 75'000 Franken für einen sogenannten Flüsterbelag zu. Da die Strasse Sihlbrugg–Neuheim u. a. stark von Lastwagen befahren ist, bietet sich eine Temporeduktion an. Somit kann auf den lärmindernden Belag verzichtet werden. Ebenso empfiehlt die CVP, der Sanierung von Trottoir und Radstreifen wie vorgesehen zuzustimmen.

**Rainer Suter** spricht für die SVP-Fraktion. Als Erstes darf er dem Regierungsrat ein Kränzchenwinden nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein». Zum ersten Mal darf er in einer Vorlage der Baudirektion zur Kenntnis nehmen, dass nur 5 Prozent als Reserve eingeplant sind. Sein hartnäckiges Verhalten hat sich in diesem Punkt gelohnt. Bei dieser Vorlage ergibt die Halbierung der Reserve einen Betrag von 120'000 Franken, die nicht an ein Projekt gebunden werden.

Bereits beim Durchlesen der Vorlage und bei der Vorbereitung auf die Sitzung der Kommission für Tiefbau und Gewässer wurde der Votant hellhörig. Wie heisst der Titel der Vorlage? «Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits

für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie-Knoten Blatt, einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim». Sollte der Titel nicht besser heißen: «Temporeduktion auf der Sihlbruggstrasse in Neuheim»? Es ist unbestritten: Die Sihlbruggstrasse ist für zugerische Verhältnis in einem schlechten Zustand. Doch Hand aufs Herz: Man saniert eine Strasse und fährt danach auf dieser Strasse langsamer. Macht das Sinn? Man kann diese Strasse so sein lassen, wie sie ist, und zuwarten, bis es Schlaglöcher hat wie im Dschungel – und der Votant ist sicher, dass keiner mehr schneller als 20 Stunden-kilometer fahren wird. Spass beiseite: So hätte man zwar gespart, aber sind die Steuerzahler, die jeden Tag mit dem Auto zur Arbeit fahren, damit einverstanden? Der Votant glaubt das nicht. Aber man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Bestimmungen bezüglich Lärmimmissionen gibt der Bund vor. Ob es sinnvoll ist oder nicht, eine Temporeduktion auf einer Strasse einzuführen, die zum grössten Teil an Industriebauten vorbeiführt, muss man den nationalen Gesetzgeber fragen. Die Lärmsanierung ist dreistufig, wie im Bericht der Kommission für Tiefbau und Gewässer dargelegt ist. In der ersten Stufe müssen an der Strasse Massnahmen ergriffen werden, nämlich Verkehrsreduktion, lärmindernde Beläge und Temporeduktionen. Da an der Sihlbruggstrasse eine Verkehrsreduktion fast nicht möglich ist – ausser ein Schwerverkehrsverbot ab dem Knoten Sand AG, was aber keinen Sinn macht –, entschied sich die Tiefbaukommission für lärmindernde Beläge und als Letztes in dieser ersten Stufe für Temporeduktionen. Wenn die erste Stufe nicht reicht, kommen in der zweiten Stufe die Lärmschutzwände und in der dritten Stufe die Schallschutzfenster zum Einsatz. Doch so weit ist man bei der Sihlbruggstrasse aber nicht.

Ein lärmindernder Belag, im Volksmund «Flüsterbelag» genannt, erzielt die grösste Wirkung für die Dezibelreduzierung. Dass ein solcher Belag – wie im Bericht der Tiefbaukommission angegeben ist – nur die halbe Lebensdauer, nämlich zwanzig Jahre, hat, muss man vermutlich einfach glauben. Der Votant wird spätestens vom Baudirektor überzeugt werden, dass dies so ist. Er gibt aber zu bedenken, dass Flüsterbeläge relativ neu sind und Erfahrungswerte fehlen.

Die SVP will keine Temporeduktion auf diesem Streckenabschnitt. Der Hauptgrund dafür ist die verlorene Zeit. Die Fahrzeit wird von 73 auf 91 Sekunden, also um 18 Sekunden, pro Fahrzeug verlängert. Das mag nach wenig aussehen, wenn man es aber hochrechnet, ergibt sich eine enorme Zahl: 18 Sekunden mal 5000 Fahrzeuge pro Tag – das die Prognose für 2030 – ergeben 25 Std. pro Tag; das sind 9125 Stunden bzw. 380 Tage pro Jahr Verlust an Zeit oder – mit einem Stundenlohn von 25 Franken gerechnet, was einem Monatslohn von 4500 Franken entspricht – der wahnsinnige Betrag von 228'125 Franken pro Jahr. Dieser Betrag übersteigt die Kosten für den Flüsterbelag bereits in einem Jahr um das Mehrfache. Die Temporeduktion ist also ein volkswirtschaftlicher Unsinn.

In der Reifenherstellung werden immer grössere Fortschritte erzielt, so dass der Ersatz eines allfälligen Flüsterbelags in den nächsten Jahrzehnten gar nicht vonnöten ist, da mit der neusten Reifengeneration der Alarmwert von > 70 Dezibel auf einem normalen Belag nicht erreicht wird, man also auf den gewöhnlichen Belag zurückkommen kann. Und eines ist sicher: Ist die Temporeduktion einmal in Kraft, wird sie nie mehr nach oben angepasst. Vielleicht interessiert das die Ratslinke aber nicht, weil es eben *fact* ist.

Im Stawiko-Bericht steht unter 2.2: «Wir entnehmen dem Kommissionsbericht, dass der Regierungsrat dafür folgende Priorisierung festgelegt hat.» Das steht aber nicht so im Kommissionsbericht.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und steht mehrheitlich hinter dem Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer. Um die Kosten zu senken, stellt

sie den **Antrag**, das Trottoir aus dem Projekt zu streichen und den Kredit um den gemäss Auskunft der Baudirektion dafür vorgesehenen Betrag von 180'000 Franken zu reduzieren. Personen, die zu Fuss unterwegs sind, können durch Wegweiser auf die zum grössten Teil parallel verlaufende Industriestrasse mit Trottoir geführt werden. Somit braucht es das Trottoir auf der Sihlbruggstrasse nicht.

Der Votant dankt dem Rat dafür, dass er dem Antrag der SVP-Fraktion folgt.

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat hat im Bericht und Antrag mit überzeugenden Argumenten die Notwendigkeit der Sanierung dieses Strassenabschnitts einschliesslich des Radstreifens bergwärts erläutert. Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Der erwähnte Abschnitt wird täglich von ca. 3800 Fahrzeugen befahren, und die Strasse ist augenscheinlich in einem schlechten Zustand, dies sowohl bezüglich Oberbau als auch Entwässerung und Hochwasserschutz. Dieser Umstand ist im Bericht plausibel und überzeugend dargelegt. Aufgrund der nationalen Rechtsprechung sind die massgebenden Grenzwerte für die Lärmbelastung überschritten. Massnahmen zur Lärmreduktion werden im Zug dieser Sanierung unumgänglich. Die Kommission hat jedoch grossmehrheitlich entschieden, dass die Lärmreduktion mit einem Mehraufwand für bauliche Massnahmen erreicht werden soll, mit dem Effekt, dass so langfristig auf eine Temporeduktion verzichtet werden kann. Die FDP teilt diese Auffassung grossmehrheitlich. Ein Präjudiz für Folgeprojekte sieht sie deswegen nicht. Vielmehr schenkt sie den Argumenten für einen effektiven, uneingeschränkten und sich in Zukunft transformierenden Verkehr Beachtung. Die Entwicklung und Zusammensetzung des Verkehrs, etwa die durchschnittliche Anzahl der Elektrofahrzeuge, sowie die technische Entwicklung der Räder bzw. Pneus dürften inskünftig einer Lärmreduktion sowieso zugutekommen. Zudem ist es auch möglich, dass sich die Preisentwicklung und Lebensdauer der lärmindernden Beläge günstig entwickelt. Die FDP vertraut da auf die technologischen Fortschritte.

Geschwindigkeitsreduktionen sind aus Sicht der FDP-Fraktion mit Vorsicht zu geniessen, denn sind sie einmal umgesetzt, werden sie kaum mehr rückgängig gemacht. Einen Gegenbeweis kann wohl weder die Bau- noch die heute erneut verwaiste Sicherheitsdirektion erbringen. Dass Temporeduktion je nach Fall Sinn machen können, stellt die FDP-Fraktion nicht in Abrede. Sie erachtet eine Von-Fall-zu-Fall-Prüfung daher als absolut opportun. Der Rat soll jeweils anhand von Fakten entscheiden können, ob er eine Temporeduktion wirklich in Kauf nehmen will oder ob es andere Massnahmen für die Lösung des Lärmproblems gibt.

Eine Verbreiterung des Radstreifens erachtet die FDP-Fraktion nicht wirklich als notwendig. Die rechtlichen Anforderungen werden erfüllt, und die Kosten für einen Ausbau stehen nicht im Verhältnis zum Nutzen.

**Mariann Hess** dankt im Namen der ALG-Fraktion der Regierung für den Bericht und Antrag und der Staatswirtschaftskommission für den kurzen und prägnanten Bericht mit der klaren und von der ALG einstimmig unterstützten Stellungnahme. Die ALG-Fraktion ist absolut einverstanden mit dem Vorgehen der Baudirektion, was die Lärmsanierung und die damit zusammenhängende Kostenreduktion anbelangt. Damit werden drei Fliegen auf einen Schlag erledigt:

- Die vom Bund schon lange vorgeschriebene und nun von der Baudirektion erarbeitete Lärmsanierung ist die bei weitem preisgünstigste Variante.
- Es erhöht sich damit auch die Sicherheit.
- Es wird nicht unnötig zusätzlicher Boden versiegelt, was dem übergeordneten Ziel des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes entspricht, das bekanntlich die haushälterische Nutzung des Bodens verlangt.

Die ALG freut sich auch über den zu realisierenden Radweg und teilt die Meinung der SP bezüglich dessen Verbreiterung zulasten des Trottoirs.

Zur Lärmsanierung: Leider hat die grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission dem Antrag eines Kommissionsmitglieds zugestimmt, den Objektkredit um 75'000 Franken zu erhöhen. Ziel des Antrag war, den 525 Meter langen Strassenabschnitt zu verbreitern, um die geplante Temporeduktion zu vermeiden – und dies in der Zeit der nicht endenden Sparrunden. Der Grund für diesen Antrag und die darauffolgende Diskussion ist – kaum zu glauben – eine Einsparung von 9 Sekunden Fahrzeit. Es sind 9 Sekunden und nicht – wie von Rainer Suter ausgeführt – 18 Sekunden; nur wenn beide Abschnitte saniert würden, käme man auf 18 Sekunden. 9 Sekunden also: Was kann man in 9 Sekunden alles machen? Wieviel sind dem Rat 9 Sekunden wert? Sind sie ihm tatsächlich 75'000 Franken wert. Die Kostenwahrheit sieht – wie die Stawiko-Präsidentin bereits aufgezeigt hat – nämlich ganz anders aus. Die beantragten angeblichen 75'000 Franken belaufen sich gemäss Berechnung der Baudirektion schlussendlich auf sage und schreibe 490'000 Franken! Es wurde nämlich wie so häufig nicht zu Ende gedacht. Die 75'000 Franken beziehen sich nur auf die Verbreiterung der Strasse, wenn man eine Temporeduktion vermeiden will. Zusätzlich müsste aber ein Flüsterbelag eingebaut werden, weil man sonst die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte nicht erreicht. Und dieser spezielle Belag kommt aber – wie ebenfalls schon gehört – doppelt so teuer, weil er normalerweise schon in zehn statt in zwanzig Jahren erneuert werden muss. Im vorliegenden Fall aber müsste er wahrscheinlich noch früher ersetzt werden, weil er keine schweren Transporte erträgt. Laut Baudirektion ist der Flüsterbelag nicht für diese Strecke geeignet, da diese eine starke Benutzung durch Lastwagen der Sand AG und anderer Firmen aufweist. Auch die Binderschicht müsste in der Folge nach rund zwanzig statt nach vierzig Jahren ersetzt werden. Ganz zu schweigen von den erneuten Baustellen, die es dann dort wieder auf längere Zeit geben wird. Diese werden die angeblich so wichtigen 9 Sekunden, die man auf diesem Streckenabschnitt zu gewinnen gedenkt, wieder zunichemachen. Die ALG verlangt Kostenwahrheit. Das heisst: Man muss die Mehrkosten über vierzig Jahre berechnen – und diese belaufen sich, wie erwähnt, nicht auf rund 400'000, sondern – wie von der Baudirektion errechnet – auf rund 490'000 Franken. Und um auf die irrtümlich angenommenen 18 Sekunden zurückzukommen: Dann wären es nicht 490'000, sondern 980'000 Franken.

**Daniel Marti** teilt mit, dass die Grünliberalen den Antrag der Regierung und der Stawiko unterstützen, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen. Die GLP versteht zwar die Argumentation der Kommission für Tiefbau und Gewässer, dass ohne sicherheitsrelevante Gründe nicht willkürlich Temporeduktionen eingeführt und so allenfalls der Verkehrsfluss behindert werden soll. Im Fall des Abschnitts Knoten Industrie bis Knoten Blatt in Neuheim überwiegen aber die Argumente des Regierungsrats. Ein Verzicht auf die Temporeduktion von bisher 60 auf neu 50 Stundenkilometer würde zu Mehrkosten führen, die weit über die von der Kommission zusätzlich beantragten 75'000 Franken hinausgehen, da ansonsten – wie mehrfach gehört – die Lärmschutzverordnung des Bundes mit einem teuren und wartungsintensiven sogenannten Flüsterbelag umgesetzt werden müsste. Die GLP ist aber auch der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrats ist, Tempolimiten für einzelne Strassenabschnitte festzulegen. Sie unterstützt daher den Antrag der Regierung und der Stawiko.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** hält fest, dass bereits vieles thematisiert wurde: Temporeduktion, Flüsterbelag, Radweg und dessen Breite von 1,25 bzw.

1,5 Meter, Projektstaffelung. Letztendlich wurde gar ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, was den Kommissionspräsidenten bewogen hat, sich bereits jetzt ausführlich zu äussern. In der Sitzung der Kommission vom 14. Juni vertrat Baudirektor Urs Hürlimann das Geschäft aus Sicht der Regierung. Er wurde unterstützt von Kantonsingenieur Urs Lehmann, von Projektleiter Martin Gätzi und von Generalsekretär Arnold Brunner. An der Sitzung wurde der Kommission ein ganzer Katalog von Massnahmen aufgezeigt. Er umfasste verschiedene Optionen, etwa einen breiteren Radweg oder den Einbau eines Flüsterbelags. Diese Auswahl ermöglichte es der Tiefbaukommission, aktiv am Projekt mitzuarbeiten und zu sehen, was welche Kosten auslöst. Das wurde von allen Anwesenden sehr positiv aufgenommen. Der Kommissionspräsident dankt den erwähnten Herren für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Votant möchte bezüglich Lärmsanierung etwas ausholen. 1985 trat das Bundesgesetz über den Umweltschutz in Kraft; die Lärmschutzverordnung folgte 1987. Die Politik verlangt von Anlagebetreibern – im vorliegenden Fall vom Kanton Zug – Strassen zu lärmsanieren, wenn bestimmte Werte überschritten sind. Der Kanton ist dann verpflichtet, bei bestehenden Gebäuden dafür zu sorgen, dass die Immisionsgrenzwerte eingehalten werden. Der Kanton Zug hat noch nicht alle Kantonsstrassen lärmsaniert. Aufgrund des Beschwerdeverfahrens Grabenstrasse musste die Baudirektion etliche Lärmsanierungsprojekte stoppen, eine neue Strategie festlegen, die Projekte umplanen und neu in Angriff nehmen. Die vorliegende Sanierung, kombiniert mit der Lärmschutzausbau, ist das erste Projekt, das dieser neuen Strategie folgt. Eine Lärmsanierung ist dreistufig:

- Als erste Stufe ergreift man an der Strasse als lärmerzeugendes Objekt Massnahmen: Verkehrsreduktion, lärmindernde Beläge, Temporeduktionen.
- Auf der zweiten Stufe wird die Ausbreitung des Lärms mit Lärmschutzwänden reduziert.
- Auf der dritten Stufe geht es um eigentliche Schallschutzmassnahmen, etwa mit Schallschutzfenstern.

Im vorliegenden Projekt befindet man sich noch immer auf der ersten Stufe der Lärmsanierung: Man ergreift Massnahmen, damit die Strasse an sich leiser wird. Der Regierungsrat hat entschieden, dies mittels Temporeduktion zu tun. Dem kann sich jedoch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder nicht anschliessen. Für verschiedene Kommissionsmitglieder war klar, dass bei sicherheitsrelevanten Strassen eine Temporeduktion eine mögliche Lösung sei. Lägen aber keine Sicherheitsbedenken vor, sei die Erhaltung eines flüssigen Verkehrs wichtig. Die Kommission stimmte in der Folge dem Antrag, den Objektkredit um 75'000 Franken zu erhöhen, um das bestehende Temporegime beibehalten zu können, mit 11 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. Die Kommission diskutierte ausführlich über diese Grundsatzfrage, Ihr Entscheid ist auch Ausdruck dafür, dass auch in Zukunft bei Lärmsanierungen der Flüsterbelag als prioritäre Option in Betracht gezogen werden soll. Jedes Projekt zur Lärmsanierung ist individuell zu betrachten. So ist auch nicht auszuschliessen, dass bei anderen Projekten eine Temporeduktion angezeigt ist. Grundsätzlich bevorzugt die Kommission wie im vorliegenden Fall aber den Flüsterbelag gegenüber einer Temporeduktion. Anders sieht dies die Stawiko, welche dem Antrag der Regierung folgt. Natürlich hat die Stawiko recht, dass aus finanzieller Sicht eine Temporeduktion die einfachste und kostengünstigste Variante zur Lärminreduktion darstellt. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer hat sich aber – wie erwähnt – bewusst für den Flüsterbelag als erste Wahl entschieden. Aktuell geht man davon aus, dass beim Flüsterbelag die akustische Wirkung nach rund zehn Jahren verlorengeht. Somit wäre die Lebensdauer rund halb so lang wie bei einem herkömmlichen Belag, was Folgekosten von rund 400'000 Franken für die nächsten

vierzig Jahre bedeutet. Im Kanton Zug fehlt jedoch die Langzeiterfahrung mit solchen Belägen; der erste Flüsterbelag wurde erst im laufenden Jahr im Ennetsee eingebracht. So ist es für die Kommission denkbar, dass der akustische Effekt länger als zehn Jahre anhält. Des Weiteren gibt es neue Technologien, sogenannte Flüsterreifen, und auch hier sieht die Kommission Potenzial für die Zukunft. Das sieht auch die Regierung so. Sie hat bei der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz interveniert, dass die Gesetzgebung für leise Reifen möglichst schnell vorangetrieben wird. Man sollte sich also diese Optionen für die Zukunft offenhalten. Ist der Strassenquerschnitt nämlich erst mal reduziert, kann die maximale Geschwindigkeit auch mit leisen Reifen nicht mehr erhöht werden.

Zum Antrag auf Nichteintreten bzw. zur Staffelung des Projekts hält der Kommissionspräsident fest, dass diese Frage auch in der Kommission besprochen wurde. Zwar könnten mit der zeitgleichen Sanierung Installationskosten eingespart werden. Die Baudirektion legte zudem dar, dass die Projektierungsarbeit für den Abschnitt Knoten Sand AG bis Knoten Industrie weit gediehen sei und das Projekt in absehbarer Zeit im Rat behandelt werden könne. Der Antrag, das vorliegende Projekt zu stoppen, wurde mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Bei Nichteintreten wird das Projekt weder verbessert noch verändert, sondern einfach zur Seite gelegt und verzögert. Der Kommissionspräsident bittet deshalb, auf das Geschäft einzutreten, damit das Projekt vorangetrieben werden kann. Wie dem Kommissionbericht zu entnehmen ist, versprach der Regierungsrat der Kommission, dass der Objektkredit für die Sanierung des Abschnitts Knoten Industrie bis Knoten Sand AG umgehend ausgearbeitet und baldmöglichst dem Kantonsrat unterbreitet wird. Es ist denkbar, dass die Baudirektion mit der Sanierung des oberen Abschnitts zuwartet, bis der Objektkredit für den unteren Abschnitt ebenfalls bewilligt ist. So könnte die Sanierung dann an einem Stück erfolgen, womit auch das Anliegen der CVP-Fraktion erfüllt wäre. Vor diesem Hintergrund bittet der Kommissionspräsident, dem Antrag der CVP auf Nichteintreten nicht zu folgen.

**Rainer Suter** kommt zurück auf seine Rechnung betreffend Zeitverlust. Wenn dieser tatsächlich nicht 18, sondern nur 9 Sekunden beträgt, kommt man natürlich nur auf die Hälfte des genannten Betrags, nämlich auf 114'062.50 Franken. Da die Rechnung aber auf einem Stundenlohn von 25 Franken beruht, kann man den Betrag durchaus nach oben korrigieren, vielleicht nicht um das Doppelte, aber sicher auf 200'000 Franken pro Jahr. Das ist ein enormer volkswirtschaftlicher Verlust – einzig weil die Leute weniger schnell fahren dürfen.

Zur Zusammenlegung der zwei Sanierungsabschnitte hält der Votant fest, dass die Baudirektion der Kommission vorgeschlagen hat, den zweiten Teil möglichst schnell in Angriff zu nehmen und die zwei Sanierungen dann zeitgleich zu realisieren. Und wenn der Installationsplatz für beide Projekte verwendet werden kann, werden die Kosten nicht höher ausfallen. Der Baudirektor wird in seinem Votum sicher noch näher auf diese Frage eingehen.

**Alois Gössi** nimmt Bezug auf die Aussage von Rainer Suter, die Temporeduktion bzw. der Verzicht auf einen Flüsterbelag auf dem fraglichen Strassenabschnitt führe zu volkswirtschaftlichen Schäden grösseren Ausmasses. Der Votant kann diese Aussage nur bedingt nachvollziehen. Er möchte deshalb von den Kantonsratsmitgliedern aus Neuheim wissen, ob der allfällige Zeitverlust von 9 Sekunden in ihrer Gemeinde verkraftbar ist oder nicht. Lohnen sich aus ihrer Sicht die Mehrkosten für den Einbau eines Flüsterbelags? Ist es Neuheim zumutbar, dass man allenfalls 9 Sekunden länger braucht, um die betreffende Strecke zu befahren?

**Manuel Brandenberg** hält fest, dass es nicht um eine regionale Frage geht. Er findet es deshalb blöd, dass Alois Gössi den Neuheimer Kantonsräten diese Fragen stellt. Es ist eine sachliche Frage: Was kostet es, wenn man Tag für Tag einen Zeitverlust von 9 Sekunden in Kauf nehmen muss? Das können alle beurteilen, und es hat nichts mit der Region Neuheim zu tun. Rainer Suter hat sehr schlüssig aufgezeigt, welche Kosten die Temporeduktion für jene generiert, die jeden Tag – vielleicht sogar mehrmals täglich – weniger schnell fahren können.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die engagierte Aufnahme dieses Projekts für 562 Meter Strasse und für die kompetenten Ausführungen zu den Fragen bezüglich Lärmsanierung und Geschwindigkeitsreduktion. Die Baudirektion hat den Auftrag, die Mobilität im Kanton Zug sicherzustellen, dies im Rahmen eines Gesamtkonzepts. Der Strassenabschnitt, um den es heute geht, ist in Zusammenhang mit der gesamten Strecke Sihlbrugg–Hinterburgmühle zu sehen. Diese Strecke wurde in vier Teilaabschnitte unterteilt, inklusive Hochwassersanierung bei der Hinterburgmühle. Es geht darum, dass bei der Eröffnung der Tangente Zug/Baar im Jahr 2021/22 die nötigen Vorkehrungen abgeschlossen sind. Betroffen sind die Strecken Sihlbrugg–Hinterburgmühle, Margel–Talacher und Schmittli–Nidfuren. Die zwei letzteren Projekte wurden vom Kantonsrat bereits bewilligt. Auf der Strecke Schmittli–Nidfuren gibt es eine Vollsperrung, weshalb es wichtig ist, dass die Achse Sihlbrugg–Hinterburgmühle zu diesem Zeitpunkt operationell in Betrieb ist. Die Baudirektion muss – so versteht der Baudirektor deren Auftrag – erstens parteiunabhängig und frei von Ideologien versuchen, eine optimale Lösung für die Mobilität im Kanton Zug zu bieten, zweitens die Vorschriften des Bundes bezüglich Lärmsanierung etc. umsetzen und drittens bei Neubau- und neuen Strassenprojekten auch die Fragen der Sicherheit gewichten, das alles unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer. Zudem sollte alles nach gesundem Menschenverstand, kostenbewusst und ohne «Zuger Finish» erfolgen. Aus diesen Gründen wurde der heute zur Debatte stehende Kredit bereits von 2,9 auf 2,4 Millionen Franken gekürzt. Man hat 500'000 Franken gespart, indem man beispielsweise den Radstreifen auf zumutbare 1,25 Meter Breite reduzierte. Das war ja genau der Auftrag des Kantonsrats an den Baudirektor: zu den Finanzen zu schauen, keinen «Zuger Finish» zu realisieren und doch für die Bevölkerung optimale Strassen zu bauen, damit die Mobilität und die Interessen der verschiedenen Menschen des Kantons Zug gewährleistet werden können. Auch die Verhältnismässigkeit muss gewährleistet sein. Und dabei geht es um die Frage, ob die Lärmsanierung auf einem bestimmten Strassenabschnitt mit einer Temporeduktion, welche die günstigste Massnahme ist, oder mit einem Flüsterbelag umgesetzt werden soll. In vielen Fällen ist es möglich, dass eine dieser Massnahmen bereits zum bundesgesetzlich vorgegebenen Resultat führt, auf gewissen Strassen sind dazu beide Massnahmen nötig. Und in solchen Fragen – das gilt auch für den Hochbau, beispielsweise bezüglich Verdichtung – muss man wahrscheinlich wieder lernen, dass es Kompromissbereitschaft braucht. Es braucht den Kompromiss zwischen den Verkehrsteilnehmern im Auto, jenen auf dem Velo und der Bevölkerung, die an entsprechenden Strassenabschnitten leben. Wenn im Kantonsrat solche Kompromisse nicht gelingen, wird man zunehmend Schwierigkeiten haben.

Die Unterteilung in vier Abschnitte wurde aus folgenden Gründen vorgenommen: Erstens soll die Baustelle innerhalb eines halben Jahres realisiert werden können. Zweitens ist die Strassenqualität auf dem heute zur Debatte stehenden Abschnitt schlechter als auf dem mittleren Abschnitt. Drittens mussten die Investitionen bis 2025 gestaffelt werden. Und viertens gibt es nur wenige Unternehmen im Kanton Zug, welche die ganze Strecke auf einmal bewältigen könnten, weshalb Teillose

besser sind. In der Kommissionssitzung hat der Baudirektor zugesichert, dass die Planung des Abschnitts Mitte sofort an die Hand genommen werde, und er kann mitteilen, dass die betreffende Vorlage im Frühjahr 2019 in den Kantonsrat kommt. Und selbstverständlich wird die Baudirektion bei der Realisierung darauf achten, dass bezüglich Installationsplatz etc. Synergien geschaffen werden können, dass also die Installationen für den ersten Abschnitt auch für den zweiten Abschnitt verwendet werden können. Diese bereits in der Kommission gemachte Zusicherung kann der Baudirektor hier bestätigen. Er bittet darum, der Baudirektion etwas Vertrauen zu schenken, auf die Vorlage einzutreten und mit der nötigen Kompromissbereitschaft und mit gesundem Menschenverstand die beste Lösung bezüglich Mobilität bzw. Geschwindigkeit und Belagsart zu finden. In diesem Sinn bittet er, den Antrag der CVP-Fraktion auf Nichteintreten abzulehnen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine einzige Lesung stattfindet, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms für Kantonsstrassen bereits einen Rahmenkredit bewilligt hat und hier nur einen sogenannt einfachen Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits verabschiedet.

#### **Titel und Ingress**

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

#### **Teil I**

##### § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, den Objektkredit um 75'000 Franken zu erhöhen. Die Stawiko lehnt diesen Antrag ab, der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Weiter wurden Anträge gestellt, das Trottoir zu streichen und den Radstreifen auf 1,5 Meter zu verbreitern.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** teilt mit, dass der Antrag, den Radstreifen durchgehend mit einer Breite von 1,5 statt 1,25 Meter zu erstellen, auch in der vorberatenden Kommission gestellt wurde. Diese Massnahme hätte Mehrkosten von rund 50'000 Franken zur Folge. Der Antrag wurde in der Kommission mit 3 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag auf Streichung des Trottoirs wurde in der Kommission nicht gestellt.

**Mariann Hess** glaubt gehört zu haben, dass die SP-Fraktion vorschlug, das 2 Meter breite Trottoir zugunsten des Radstreifens zu verkleinern. Es sind dort tatsächlich nicht sehr viele Leute zu Fuss unterwegs, so dass man das Trottoir getrost etwas schmäler ausgestalten kann. Wenn die Verbreiterung des Radstreifens zulasten des Trottoirs geht, braucht man nicht mehr Land.

**Rupan Sivanganesan** bestätigt die Ausführungen von Mariann Hess: Die SP-Fraktion beantragt, den Radstreifen auf Kosten des Trottoirs auf 1,5 Meter zu verbreitern.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission so nicht gestellt wurde. Es wurde in der Kommission aber darüber gesprochen, wie breit das Trottoir sein soll und ob es gegebenenfalls etwas schmäler ausgestaltet werden könnte. Kantonsingenieur Urs Lehmann erläuterte, dass die Fahrzeuge für die Schneeräumung eine Mindestbreite von 1,8 Meter haben. Wenn das Trottoir nur 1,5 Meter breit ist, muss der Schnee von Hand geräumt werden. Wenn man also den Unterhalt maschinell bewerkstelligen will, muss das Trottoir eine gewisse Mindestbreite haben. Diese Information hat die Kommission bewogen, keine Anträge zur Breite des Trottoirs zu stellen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass man zwei Jahre lang mit Fachleuten und Ingenieurbüros am Konzept für die Sanierung der Kantonsstrasse von Sihlbrugg bis zur Hinterburgmühle gearbeitet hat. Er bittet den Rat, jetzt nicht für die einzelnen Teile der Strecke je andere Lösungen zu beschliessen. Es gibt eine Gesamtkonzeption, die auch dem vorliegenden Projekt zugrunde liegt.

Zum Antrag, das Trottoir wegzulassen, hält der Baudirektor fest, dass man sich im Industriegebiet von Neuheim und in einer Naherholungszone befindet und man für vierzig Jahre baut. Es *braucht* deshalb ein Trottoir. Der Radstreifen in der vorgeschlagenen Breite von 1,25 Meter erfüllt im Sinne eines Kompromisses die Bedürfnisse der Autofahrer und der Velofahrer. Und bezüglich Temporeduktion – diese Massnahme ist Sache der Sicherheitsdirektion – macht der Baudirektor auf die bundesrechtlichen Vorgaben aufmerksam: «Bei einseitig dichter Überbauung muss gemäss Bundesrecht grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h verfügt werden.» Man *hat* an der betreffenden Stelle eine «einseitig dichte Überbauung». Und weiter: «Aus Verkehrssicherheitsgründen kann die Höchstgeschwindigkeit im Ausserortbereich von 80 auf 60 km/h gesenkt werden, wenn es diverse Eimündungen gibt.» Es *gibt* dort viele Eimündungen für Lastwagen etc. Es geht also nicht nur um eine Lärmverminderung, sondern insbesondere auch um die Frage der Sicherheit auf der betreffenden Strasse.

- ➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, den Radstreifen zu lasten des Trottoirs auf 1,5 Meter zu verbreitern, mit 56 zu 10 Stimmen ab.
- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Trottoir wegzulassen bzw. den Objektkredit um 180'000 Franken zu kürzen, mit 52 zu 17 Stimmen ab.
- ➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der vorberatenen Kommission, den Objektkredit um 75'000 Franken zu erhöhen, mit 42 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

## **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Beschluss nicht referendumsfähig ist und es somit keine Referendumsklausel gibt. Der Beschluss soll am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 50 zu 20 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 6

- 1175 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WfV)**

Vorlagen: 2801.1/1a/1b - 15600 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2801.2/2a - 15601 (Antrag des Regierungsrats); 2801.3/3a - 15831 (Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales); 2801.4 - 15859 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2801.5 - 15865 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

#### EINTRETONSDEBATTE

**Vroni Straub-Müller**, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, teilt mit, dass sich die Kommission an zwei Sitzungen – wobei die zweite Sitzung eine Kurzsitzung war – mit dem Beitritt des Kantons Zug zur interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen, genannt Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, befasst hat. Die Kommissionspräsidentin verweist im Grundsatz auf den Kommissionsbericht, möchte aber zwei Punkte der Kommissionsarbeit näher erläutern:

- Gleich zu Beginn der Kommissionsarbeit wurde infrage gestellt, ob der Kanton Finanzierungsbeiträge an die Spitäler für die Weiterbildung der Ärzte und Ärztinnen nach deren Masterstudium ausrichten soll. Im Laufe der Diskussion kam aber eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder zum Schluss, dass es sich hier eigentlich nicht um eine Weiterbildung, sondern vielmehr um eine Ausbildung handelt. Eine Weiterbildung nach dem Masterabschluss ist für die jungen Ärzte und Ärztinnen zwingend und sinnvoll. Erst die Assistenzjahre an verschiedenen Spitäler befähigen sie zur späteren Berufsausübung. Insofern ist die Bezeichnung «Weiterbildung» verwirrend. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde in der Folge mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt.
- Zu Irritationen in der Kommissionsarbeit führte auch die Frage nach der Kostenfolge für den Kanton, wenn nicht alle Kantone der Vereinbarung beitreten würden. Es wurde befürchtet, dass sich die Beiträge der Geberkantone im Vergleich stark

erhöhen würden. Um diesen Nachteil auszugleichen, müsse ein Korrekturfaktor eingeführt werden. Die Kommission sistierte ihre Arbeit und bat den Gesundheitsdirektor, diese Befürchtungen und Fragen bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) abzuklären. Die Plenarversammlung der GDK bekräftigte in der Folge ihr Ziel, dass alle Kantone der Vereinbarung beitreten, damit deren Zweck erfüllt werden kann. Für die Einführung eines Korrekturfaktors biete die Vereinbarung keinen Raum. Stand Mai 2018 sind vierzehn Kantone bereits beigetreten, vier Kantone haben ihren Beitritt angekündigt, und zwei Kantone stellen ihren Beitritt in Aussicht, wenn die Vereinbarung zustande gekommen ist; sechs Kantone, darunter Zug, haben noch keinen Zeitpunkt bekanntgegeben. Einzig der Kanton Schwyz hat angekündigt, dass er der Vereinbarung nicht beitreten werde.

Nach diesen Ausführungen nahm die Kommission ihre Arbeit wieder auf. Zufrieden war sie allerdings nicht, weshalb die Kommissionspräsidentin vorschlug, einen Vorbehalt ins Gesetz aufzunehmen: Der Kanton Zug tritt der Vereinbarung nur bei, wenn mindestens 20 Kantone ihren Beitritt erklärt haben. Es gab noch einen Antrag, die Schwelle auf 25 Kantone zu erhöhen, in der Abstimmung obsiegte aber die Version 20 Kantone. Eine Mehrheit der Kommission wollte die Hürde nicht so hoch setzen, weil die Vereinbarung als solche für sehr unterstützungswürdig gehalten wird, dies auch und ausdrücklich in Hinblick auf die Versorgungssicherheit durch ausgebildete Ärzte und Ärztinnen im Kanton Zug und auch, weil keine Benachteiligung der Zuger Medizinstudentinnen und -studenten in Kauf genommen werden will.

Die Kommission hat das Geschäft also gründlich vorbereitet und legt dem Rat mit dem neu eingeführten Vorbehalt bei § 1 Abs. 1 eine durchaus unterstützungswürdige Vorlage vor. Sie ersucht den Rat, ihrem Antrag zu folgen, zumal dieser ja auch von der Konkordatskommission und der Stawiko und mittlerweile auch von der Regierung übernommen wurde. Die Kommissionspräsidentin legt auch gleich noch die Meinung der ALG-Fraktion dar: Die ALG ist für Eintreten und stimmt der Version der drei vorberatenden Kommissionen zu.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Konkordatskommission, teilt mit, dass diese im Rahmen des zweistufigen Verfahrens am 26. Februar 2014 schon den Vernehmlassungsentwurf für diese Vereinbarung beraten durfte. Dabei gab sie zuhanden des Regierungsrats Empfehlungen ab, die erfreulicherweise zum Teil übernommen wurden; dazu gibt es Ausführungen auf Seite 2 des Kommissionberichts. Nicht aufgenommen wurde die Empfehlung, dass für das Zustandekommen des Konkordats alle Kantone beitreten sollten, was in der Detailberatung dann zu einem entsprechenden Antrag führte.

Aus Sicht der Konkordatskommission war irritierend, dass die GDK – wie bereits gehört – schon an einem «Plan B» herumstudierte, bevor das Konkordat überhaupt in Kraft tritt, wobei dieser «Plan B» durch den Konkordatstext nicht abgedeckt war; man wollte das Konkordat also schon ändern, bevor es in Kraft tritt. Das war denn auch der Grund, warum eine im Januar 2018 vorgesehene Sitzung der Konkordatskommission abgesagt wurde. Die GDK scheint von diesem «Plan B» glücklicherweise aber abgerückt zu sein, dennoch bleibt bei der Konkordatskommission eine gewisse Irritation zurück.

Worüber in der Konkordatskommission sonst noch diskutiert wurde – vom NFA bis zum Strukturerhalt –, lässt sich dem Kommissionsbericht entnehmen. In der Eintretensdebatte entschied sich die Kommission schliesslich mit 7 zu 2 Stimmen bei 9 Anwesenden, auf das Geschäft einzutreten. In der Detailberatung wurde – wie erwähnt – der Antrag gestellt, dass der Kanton Zug dem Konkordat nur unter dem Vorbehalt beitreten solle, dass alle Kantone ihren Beitritt erklären. Schliesslich

folgte die Konkordatskommission diesbezüglich aber mit 5 zu 4 Stimmen bei 9 Anwesenden dem Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung der Fassung der Kommission für Gesundheit und Soziales zu.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass auch die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Sie anerkennt, dass es sich bei den zu finanzierenden Kosten um Kosten für eine Ausbildung handelt, welche nötig ist, um den Arztberuf überhaupt ausüben zu können. Den Zuger Studierenden soll der Zutritt zum Medizinstudium wie bis anhin offenstehen. Bildung ist für die Stawiko ein kostbares Gut.

Natürlich wurde wegen der höheren Kosten auch in der Stawiko über das Thema NFA diskutiert. Die Stawiko liess sich aber davon überzeugen, dass mit einem Nichtbeitritt zum Konkordat zwar ein Zeichen gesetzt, aber niemandem wirklich geholfen würde. Verlierer wäre ein anderer Geberkanton, nämlich Zürich, vor allem aber die Bildungslandschaft und das Gesundheitswesen. Die Stawiko stimmte der Vorlage mit dem Vorbehalt, dass mindestens zwanzig Kantone dem Konkordat beitreten, mit einer Zweidrittelmehrheit zu.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Immer, wenn es um interkantonale Vereinbarungen mit kantonalen Beiträgen geht, kommt im Kanton Zug reflexartig das Thema NFA auf den Tisch, unabhängig davon, ob ein direkter Zusammenhang besteht oder nicht und ob solche Vereinbarungen Sinn machen oder nicht. Auch bei dieser interkantonalen Vereinbarung war dies in der vorberatenden Kommission der Fall. Dabei zeigen gerade solche Vereinbarungen auf, dass es sehr sinnvoll ist, konkrete und fassbare Leistungen mitzufinanzieren und nicht einfach Geld zu überweisen, das dann in einem kantonalen Haushalt verschwindet und nicht für eine konkrete Aufgabe verwendet wird. Solche Vereinbarungen verhindern also genau das, was von vielen am NFA kritisiert wird. Sie zeigen einen Weg auf, wie Gelder gezielt und mit einer Gegenleistung verbunden eingesetzt werden.

Das Gesundheitswesen ist ein äusserst komplexes Gebilde, das nicht mehr von einer einzelnen Region oder einem Kanton bewältigt werden kann. Es erfordert eine überregionale oder gesamtschweizerische Betrachtungsweise. Man hat lediglich dann eine Chance, das Gesundheitswesen und seine Kosten in den Griff zu bekommen, wenn man es als gesamtschweizerisches Projekt betrachtet. Ganz besonders trifft dies auch auf die Ausbildungen zu. Die vorliegende Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Ausbildung ist ein gutes Beispiel, wie ein Problem gemeinsam und auf sinnvolle Weise geregelt werden kann. Der Beitritt zu dieser Vereinbarung sichert ohne massiven administrativ-organisatorischen Aufwand die Ausbildung der Ärzte. Die Zuger Medizinstudentinnen und -studenten erhalten so problemlos den Zugang zu den erforderlichen Ausbildungsplätzen und müssen nicht mit Restriktionen rechnen. Ob sie später tatsächlich im Kanton Zug als Ärztinnen oder Ärzte tätig werden, ist dabei grundsätzlich egal. Zug bezahlt seinen Beitrag aufgrund seines Bevölkerungsanteils. Vielleicht praktizieren später ja auch Ärzte aus anderen Regionen im Kanton Zug, was hier wohnhaften Personen als Kundin bzw. Kunde letztlich ja egal sein kann, wenn diese Medizinerinnen und Mediziner dank der interkantonalen Vereinbarung gut ausgebildet sind und ihr Metier beherrschen. Die SP spricht sich klar für Eintreten auf dieses Geschäft aus und unterstützt die Vorlage in der Fassung der Kommission für Gesundheit und Soziales.

**Iris Hess-Brauer** spricht für die CVP-Fraktion. Die zur Debatte stehende Vorlage ist eine gute Sache. Denn ehrlich gesagt, sind doch alle froh, wenn sie von fachlich kompetenten und gut ausgebildeten Ärzten behandelt werden.

Der Begriff «ärztliche Weiterbildung» ist eigentlich nicht korrekt. Wenn die jungen Ärzte nach dem Abschluss ihres Studiums im Spital mit ihrer Arbeit beginnen, haben sie wohl ein grosses und breitgefächertes theoretisches Wissen. Aber die praktische Arbeit und das Sammeln von Erfahrungen, das Verknüpfen von Theorie und Praxis, beginnen erst im Berufsalltag. Die heutige Ausbildung zum Facharzt entspricht eher einer gezielten Ausbildung denn einer ergänzenden Weiterbildung und dauert nochmals fünf bis sechs Jahre. Ohne den Erwerb eines Weiterbildungstitels in einem Fachgebiet – etwa FMH Chirurgie oder Hausarzt – kann ein Arzt keiner eigenen Tätigkeit nachgehen. Bis anhin bezahlte der Kanton jährlich 1 Million Franken an diese ergänzende Ausbildung.

Mit der WFV verpflichten sich die Kantone, den Spitäler für ihre Leistungen in der ärztlichen Weiterbildung einen jährlichen Pauschalbeitrag von 15'000 Franken pro Assistenzarzt bzw. -ärztin auszurichten. Und weil Kantone mit Universitätsspitalern überproportional mit diesen teuren Ausbildungsleistungen belastet sind, werden diese durch einen neu zu schaffenden Ausgleichsfond solidarisch unterstützt. Von diesem wert- und wirkungsvollen Beitrag, der im Kanton Zug zu Mehrkosten von 1,1 Millionen Franken führt, profitieren die Assistenzärztinnen und -ärzte *und* die Bevölkerung.

Da die Votantin seit vielen Jahren im Zuger Kantonsspital arbeitet, kann sie bestätigen, dass die Ausbildung der Ärzte im Spital sehr ernst genommen wird. Sie bittet deshalb den Rat, diese Vereinbarung zu unterstützen, damit die Assistenzärzte und -ärztinnen auch in Zukunft ihre Weiterbildung hier oder in einem anderen Kanton vollenden können und die medizinische Grundversorgung auf hohem und kompetentem Niveau erhalten bleibt. Bereits haben vierzehn Kantone ihren Beitritt zum Konkordat erklärt, in vier weiteren Kantonen wird die Vorlage bearbeitet. In der vorberatenden Kommission wurde das Quorum von 18 auf 20 Kantone erhöht; in der Schlussabstimmung wurde der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt. Die CVP-Fraktion stimmte fast einstimmig für Eintreten und unterstützte in der Schlussabstimmung den Antrag für Gesundheit und Soziales klar.

**Markus Hürlimann** spricht für die SVP-Fraktion. Ärzte schliessen ihr sechsjähriges Universitätsstudium mit einem Mastertitel ab, welcher gemäss dem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe grundsätzlich zur Berufsausübung im Rahmen einer unselbständigen Tätigkeit ausreicht; eine Weiterbildung braucht es nur, wenn man fachlich eigenverantwortlich tätig sein will. In der Mehrzahl der Fälle bilden sich Ärzte jedoch während weiterer fünf bis sechs Jahre zum Facharzt weiter, um in den Besitz eines der begehrten Weiterbildungstitel zu gelangen. Der Kanton Zug zahlt bereits heute jährlich mehr als 1 Million Franken an die Weiterbildungsleistungen der innerkantonalen Ausbildungsstätten. Nun sollen jährlich noch einmal mehr als 1 Million Franken für den interkantonalen Ausgleichsfonds für die Kantone mit Universitätsspitalern dazukommen. Das lehnt die SVP ab, weshalb der Votant im Namen seiner Fraktion einen **Antrag** auf Nichteintreten auf diese Vorlage stellt. Die bisherige Regelung der Weiterbildungsfinanzierung genügt nach Ansicht der SVP vollends, und es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zug in Zeiten, in denen im Rahmen verschiedener Entlastungsvorlagen in diesem Rat um jeden einzelnen Franken gestritten wurde und weiter gestritten werden wird, nun einfach jährlich mehr als 1 Million Franken an Weiterbildungsleistungen zahlen soll. Wegen der finanziellen Bedenken stehen vermutlich nur sehr wenige Ratsmitglieder wirklich mit Herzblut hinter dem Beitritt zur Weiterbildungsvereinbarung. Sie fühlen

sich aber womöglich aufgrund äusserer Zwänge dazu genötigt, diesem Konkordat wohl oder übel beizutreten. So wird von den Befürwortern beispielsweise an die Solidarität mit den Zentrumskantonen mit ihren grossen Ausbildungsstätten appelliert. Gemäss der FMH-Ärztestatistik 2017 verfügen ausgerechnet die von dieser Vereinbarung profitierenden Zentrumskantone Basel-Stadt, Genf und Zürich über die höchste Ärztedichte der Schweiz; sie liegt um ein Vielfaches höher als in den kleinen Landkantonen. Grundsätzlich stehen in den städtischen Gebieten pro Kopf viel mehr Ärzte zur Verfügung als in den ländlichen Gebieten und dies nicht nur im stationären, sondern auch im ambulanten Bereich. Es geht hier um den Faktor zwei bis fünf bei den Allgemeinmedizinern und um den Faktor zwei bis zwanzig bei den Fachärzten, je nach demografischer Prägung der entsprechenden Gemeinden. Diese sehr hohe Ärztedichte in den Zentren bedeutet, dass die Zentrumskantone in ihren Ausbildungsstätten zwar viel mehr Weiterbildungsleistungen erbringen als die ländlichen Kantone, dies aber vor allem für die eigene, sehr hohe Nachfrage. Der Votant versteht wirklich nicht, weshalb dieses Ärzte-Überangebot der Zentrumskantone auch noch subventioniert werden soll. Dazu kommt, dass im Jahr 2017 43 Prozent der Facharzttitel an ausländische Ärzte verliehen wurden. Im Kanton Zug stammten 2016 ebenfalls 42 von 90 in Weiterbildung stehenden Ärzten aus dem Ausland, also rund 46 Prozent. Es handelt sich dabei nicht um Ausländer, die hier die Matura gemacht haben, sondern um zugewanderte ausländische Ärzte, welche in der Schweiz die betreffenden Weiterbildung absolvieren müssen, um nachher hier selbständig erwerbstätig sein zu können. Weshalb man sich mit diesen ausländischen Ärzten auch noch solidarisch erklären und für deren Weiterbildungskosten im gleichen Mass aufkommen soll, versteht der Votant wirklich nicht, zumal der Kanton Zug bereits über eine sehr hohe Ärztedichte verfügt und an Universitäten und auch im Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden mussten. Der Votant fragt sich zudem, wo die Solidarität bleibt, wenn nur ein Teil der Kantone dieser Vereinbarung bzw. diesem Konkordat beitreten wird. Einige Kantone erhalten Geld, einige stehen ganz abseits, und der Kanton Zug würde wieder einmal mehr zu einem kleinen Kreis von Zählern gehören. Wie sich diese Vereinbarung weiterentwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt zudem noch gar nicht abgeschätzt werden.

Ein weiteres Argument der Beitrittsbefürworter ist die Furcht vor Gegenmassnahmen der Zentrumskantone, und es werden bereits düstere Szenarien heraufbeschworen, dass Zuger Ärzte dann nicht mehr an den grossen Spitälern ihre Weiterbildung absolvieren können oder Zuger Maturanden sogar von einem Universitätsstudium ausgeschlossen werden. Diese Furcht ist völlig unbegründet. Auch bei der Weiterbildung suchen sich die Spitäler die grössten Talente aus, egal woher sie kommen. Und wäre es überhaupt haltbar, die Masse von ausländischen Assistenzärzten zur Weiterbildung zuzulassen, während man die freundidgenössischen Ärzte von der Weiterbildung ausschliessen würde, weil sie in einem der Vereinbarung nicht beigetretenen Kanton ihre Matura absolviert haben? Der Votant glaubt das kaum. Zudem hätten auch die Zentrumskantone mit Gegenmassnahmen zu rechnen, da auch an den Zuger Ausbildungsstätten ein beträchtlicher Teil der Assistenzärzte aus ebendiesen Kantonen stammt.

Es gibt also wirklich keinen vernünftigen Grund, weshalb der Kanton Zug dieser Vereinbarung beitreten sollte, weder einen solidarischen noch einen angsteinflössenden und schon gar keinen finanziellen Grund. Der Votant bittet deshalb, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

**Karen Umbach** spricht für die FDP-Fraktion. Diese wird einstimmig den Antrag der vorberatenden Kommissionen unterstützen und dem Beitritt zu dieser interkantona-

len Vereinbarung zustimmen. Sie weiss dabei, dass «Weiterbildung» eigentlich der falsche Begriff ist, da die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten ohne Weiterbildung im Spital noch nicht abgeschlossen ist. Zudem hat der Kanton Zug bisher immer Beiträge an diese Weiterbildungen bezahlt, und die FDP sieht keinen Grund, dies zu ändern. Die FDP erkennt allerdings auch, dass dieses Konkordat eine ziemlich verflixt Situation präsentiert. Der Zuger Beitrag wird sich durch das Konkordat verdoppeln, aber wenn der Kanton Zug nicht beitritt, besteht das Risiko einer Diskriminierung seiner jungen Medizinerinnen und Mediziner. Und es liegt in aller Interesse, dass dies nicht geschieht.

Die FDP erachtet das Konkordat als das richtige Instrument, um den Geldfluss zu ermöglichen. In anderen Bereichen der tertiären Bildung bestehen bereits interkantonale Vereinbarungen. Was hier unschön ist, ist die Tatsache, dass man die Zug zugeteilten Kosten nicht kennt. Die Spannbreite der Mehrkosten liegt zwischen 66'000 und knapp 130'000 Franken. Allerdings ist der FDP klar, dass ohne Beitritt die Ungewissheit noch höher ist. Wenn der Kanton mit jedem Spital in der Schweiz einen massgeschneiderten Vertrag für seine angehenden Ärzte und Ärztinnen vereinbaren müsste, lägen die Mehrkosten höchstwahrscheinlich noch viel höher.

Die FDP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen vorbehaltlos die Kompromisslösung der Kommission für Gesundheit und Soziales, dass der Kanton Zug dem Konkordat erst beitritt, wenn zwanzig andere Kantone dies auch tun.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Er dankt auch den drei Kommissionen und ihren Präsidien, die sich intensiv und teilweise über Jahre hinweg mit der Thematik beschäftigt haben, für ihre gute Arbeit.

Die Zustimmung des Kantonsrats wäre ein wichtiges Zeichen für die Zusammenarbeit unter den Kantonen. Es wurde richtig erkannt, dass es sich hier im Wesentlichen nicht um eine Gesundheits-, sondern um eine Bildungsvorlage handelt: Es geht um die Finanzierung von Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche die Höheren Fachschulen, die Höheren Fachprüfungen, die Fachhochschulen und die Universitäten umfasst. Zuständig für die Berufsbildung auf dieser Stufe sind die Kantone. Es gehört zu den wichtigen schweizerischen Prinzipien, dass Auszubildende ihre Ausbildungsstätten in der Schweiz frei wählen können und die Herkunftskantone die Kosten übernehmen. Das verhindert Überkapazitäten und schafft Wettbewerb, was der Qualität dient. Es ist völlig selbstverständlich, dass sich alle Kantone an diesem System des Kostenausgleichs beteiligen.

Bei der heute zur Diskussionen stehenden interkantonalen Vereinbarung geht es um eine kleine Lücke in der Finanzierung der Ausbildung auf Tertiärstufe. Der Begriff der Weiterbildung ist dabei etwas missverständlich. Der Unterschied zwischen Aus- und Weiterbildung besteht darin, dass die Ausbildung bis zum Staatsexamen, dem heutigen Master, an der Universität und die Weiterbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin am Spital stattfinden. Kantone mit grossen Zentrums- und Universitätsspitalern bilden mehr Fachärztinnen und -ärzte aus als Kantone mit kleineren Spitalern. Komplexere Medizin, die man in der Ausbildung kennenlernen muss, wird zu Recht nur in den Zentren angeboten. Heute ist es so, dass etwa der Kanton Zürich einen grossen Teil der Kosten für die Ausbildung von jungen Ärztinnen und Ärzten zu Fachärztinnen und -ärzten trägt. Das ist nicht korrekt, weil beispielsweise auch der Kanton Zug auf diese Ärztinnen und Ärzte angewiesen ist. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz ging bei der Erarbeitung der Vereinbarung davon aus, dass wie bei allen anderen interkantonalen Vereinbarungen im Bereich der Ausbildungsförderung auf Tertiärstufe alle Kantone selbstverständlich mitmachen würden. Sie hat deshalb an keinen Korrekturfaktor gedacht, als sie das Konkordat

ausarbeitete. Nun zeigt es sich, dass insbesondere jene Kantone, die Nettozahler sind, die Vereinbarung sehr zögerlich ratifizieren. Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Antrag der Kommission und der Stawiko, den Beitritt zur Vereinbarung von einem Quorum von zwanzig Kantonen abhängig zu machen. Nun steht der Antrag im Raum, das Quorum auf 25 bzw. sogar auf alle Kantone zu erhöhen. Das wäre aus Sicht des Regierungsrats staatspolitisch schlecht, weil dann ein paar wenige Kantone oder gar nur ein einziger Kanton eine wichtige Vereinbarung unter den Kantonen verhindern könnten. Man darf nicht einem Kanton quasi eine Vetomacht einräumen. Dies trifft erst recht zu, wenn es den Kantonen, die nicht beitreten möchten, weiterhin frei steht, nicht beizutreten. In Absprache mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz geht der Regierungsrat davon aus, dass die Vereinbarung am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird, dies im Unterschied zu dem in der Vorlage vor einem Jahr genannten Datum.

Die Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales hat darauf hingewiesen, dass per Mai 2018 vierzehn Kanton den Beitritt erklärt hätten. Diese Angabe ist heute noch aktuell. Bezuglich der Empfehlungen der Konkordatskommision wurde darauf geachtet, dass diese umgesetzt wurden – auch wenn nicht alle umgesetzt werden konnten. Beat Iten hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Mobilität für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung wichtig sei. Die Schweiz ist ein kleiner Ausbildungsraum, und wenn man beginnt, auf der Universitätsstufe die Mobilität einzuschränken, widerspricht dies wesentlichen Grundsätzen der universitären Ausbildung. Es ist denn auch Absicht des Konkordats, die Finanzierung dieser Mobilität sicherzustellen.

Markus Hürlimann hat darauf hingewiesen, dass das Masterstudium nur zur unselbständigen Tätigkeit als Arzt befähige. Das ist richtig. Unselbständige Arbeit ist für einen Arzt praktisch nur in Industriebetrieben oder grösseren Unternehmen möglich. Klassische ärztliche Tätigkeit ist immer selbstständig, auch in einem Spital; das gehört zum Wesen des Arztberufs. Die hohe Ärztedichte in den Kantonen Genf, Basel und Zürich hat keinen Zusammenhang mit der Ausbildung, sondern mit der Zulassung. Die Schweiz ist in hohem Mass auf ausländische Ärztinnen und Ärzte angewiesen, um den normalen Bedarf decken zu können: Es braucht mehr Ärzte, als in der Schweiz ausgebildet werden. Das Problem liegt bei bestimmten Fachgebieten, wo die Zuwanderung zu mehr Ärzten führt. Die Antwort auf eine hohe Ärztedichte in gewissen Ballungsgebieten der Schweiz ist aber nicht die Einschränkung der Ausbildung, sondern die Zulassungsbeschränkung, wie sie der Kanton Zug vor zwei Jahren eingeführt hat. Dieses Mittel ist wirksam, und das Bundesparlament arbeitet im Moment daran, noch wirksamere Möglichkeiten zu schaffen. Eine Ablehnung der Vereinbarung würde also nichts gegen die hohe Ärztedichte bewirken – ganz im Gegenteil: Man würde möglicherweise eine Versorgung riskieren, wenn man in der Schweiz weniger Ärzte ausbilden würde. Im Übrigen sind die ausländischen Ärztinnen und Ärzte die billigsten. Sie werden auf Kosten von Deutschland oder Polen etc. ausgebildet – und eigentlich könnten diese Länder von der Schweiz verlangen, sich an den Ausbildungskosten zu beteiligen. In diesem Sinn kann man nicht gegen die Weiterbildung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz sein, ist die Schweiz doch – wie gesagt – in hohem Mass auf diese angewiesen.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt und der Vereinbarung zustimmt. Diese gleicht die Verteilung der Kosten unter den Kantonen aus und erlaubt es dem Kanton Zug, ohne schlechtes Gewissen auf gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte aus Zürich, Basel oder Genf zurückgreifen zu können.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat bei § 1 Abs. 1 dem Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales und der Konkordatskommission anschliesst.

Zu den einzelnen Teilen und Bestimmungen der Vorlage erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt die Vorlage stillschweigend gemäss Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 7

- 1176 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Gemeinde Zug**  
Vorlagen: 2885.1 - 15818 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2885.2 - 15819 (Antrag des Regierungsrats); 2885.3/3a - 15875 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2885.4/4a - 15876 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

**Hubert Schuler**, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass sich die Kommission intensiv mit dieser Vorlage auseinandersetzt. Es war jedoch weniger der Inhalt als vielmehr die Form der Vorlage, welche zu diskutieren gab. Eintreten war unbestritten, denn es war den Kommissionsmitgliedern klar, dass mit diesem geschichtsträchtigen Haus endlich etwas geschehen muss. Die Kombination eines öffentlichen Teils im Erdgeschoss mit Verwaltungsgerichtsräumlichkeiten in den oberen drei Stockwerken wird als gelungene Variante angesehen. Der Verwaltungsgerichtspräsident konnte ausführlich aufzeigen, dass mit diesen Räumlichkeiten die Bedürfnisse für die nächsten Jahre wenn nicht Jahrzehnte abgedeckt wären. Die lokale Eigenständigkeit und die mögliche Repräsentationskraft eines umgebauten Theilerhauses kommt dem zweiten obersten Gericht des Kantons Zug entgegen und verstärkt die demokratisch legitimierte Gewaltentrennung auf eine gute Weise. Die Hochbaukommission empfiehlt deshalb, auf das Geschäft einzutreten.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko das Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2018 beraten hat. Eintreten war unbestritten. Die Leidensgeschichte des Theilerhauses ist hinlänglich bekannt. Das Haus steht unter Denkmalschutz und ist seit Jahren leer. Die Kultur, die dort einziehen sollte, kann sich der Kanton nicht mehr leisten, weshalb nun das Verwaltungsgericht dort einen angemessenen Sitz erhalten soll. Dass vorwärts ge-

macht werden soll, sieht auch die Stawiko ein. Aber nicht auf diese Tour! Auch die vorberatende Kommission war unzufrieden, dass es kein zweistufiges Verfahren geben soll, hat dann aber wohl zähneknirschend das Geschäft doch gutgeheissen. Die Stawiko, deren Kernaufgabe die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen ist, musste feststellen, dass sie ihre Aufgabe mit den vorliegenden Unterlagen und Informationen schlichtweg nicht wahrnehmen kann. Zu oberflächlich sind die Angaben, eine seriöse Beurteilung des Geschäfts ist nicht möglich. Deshalb stellt die Stawiko den **Antrag** auf ein zweistufiges Verfahren und möchte vorerst nur einen Planungskredit von 1,5 Millionen Franken freigeben. Sie ist dem Rat dankbar für die Unterstützung.

Die Stawiko-Präsidentin möchte zwei weitere Themenbereiche anfügen:

- Dringlichkeit: Es soll nun endlich vorwärtsgehen mit dem Theilerhaus. Die Stawiko gibt zu bedenken, dass nicht der Kantonsrat so lange gebraucht hat, bis man nun endlich darüber diskutieren kann. Das ist nicht die Schuld des Kantonsrats, und die Stawiko warnt davor, nun gegen Ende der Legislatur schon längst fällige Vorlagen durchzuwinken. Neben den fehlenden Informationen fehlt auch die Eingliederung in das Gesamtkonzept des Areals Hofstrasse. 42 Millionen Franken sollen dort derinst verbaut werden. Da fragt die Stawiko nach Ansicht ihrer Präsidentin zu Recht: Stimmt beispielsweise dieses Bistro im gesamten Gastrokonzept, oder gibt es hier allenfalls noch Synergien? Weiter lässt die Stawiko das Argument nicht gelten, dass das Projekt durch den Kantonsrat so verzögert werde, dass das Verwaltungsgericht dereinst nicht fristgerecht einziehen könne. Man denke dabei nur an das Bauprozedere: Es kann viele Einsprachen geben, sowohl bei diesem Projekt als auch beim Neubau ZVB. Oder es kommen unvorhergesehene Dinge zum Vorschein, die den Bau verzögern. Da kommt es nicht auf eine Zusatzschlaufe im Kantonsrat an. Da fliesst noch viel Wasser die Lorze hinunter.
- Unterschied zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen: Das Theilerhaus befindet sich zurzeit im Finanzvermögen und ist mit 9,57 Millionen Franken in den Büchern enthalten. Das Finanzvermögen hat Anlagecharakter. Finanzvermögen muss nicht abgeschrieben, sondern alle zehn Jahre bewertet werden. Der heutige Buchwert entspricht einer Schätzung, welche am 18. November 2009 durch einen externen Experten vorgenommen worden ist. Im Verwaltungsvermögen des Kantons hingegen befinden sich die Infrastrukturen des Kantons. Diese müssen gemäss Finanzaushaltsgesetz jedes Jahr entsprechend abgeschrieben werden.

Die Stawiko-Präsidentin dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Stawiko Folge leistet und Ja sagt zu seriöser Ratsarbeit.

**Richard Rüegg** teilt mit, dass die CVP-Fraktion dem Umbau des Theilerhauses grundsätzlich wohlgesinnt ist. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Dem Übertrag vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen wird die CVP ebenfalls zustimmen. Diskussionspunkt war – wie in der Hochbaukommission – das Restaurationskonzept: Eine Küche mit 19 Quadratmeter Fläche soll die Verpflegung für das Bistro, die umliegenden Schulen, das Museum für Urgeschichte und diverse *Apéro riche* sicherstellen. Die CVP zweifelt daran. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Wahl des Verfahrens: einstufig oder zweistufig? Die Mehrheit der CVP-Mitglieder wünscht ein zweistufiges Verfahren, dies auch vor dem Hintergrund, dass das Gastrokonzept nicht vorhanden ist und somit grosse Reserven gebildet werden müssten. Auch ist die Kostenkontrolle bei einem einstufigen Verfahren nicht gewährleistet, und somit wird die Aufgabe der Kostenkontrolle durch das Parlament verunmöglich. Bezuglich der Verfahrenswahl wird die CVP-Fraktion somit dem Antrag der Staatswirtschaftskommission folgen.

**Karl Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion bei dieser Vorlage der Stawiko zustimmen wird. Am Projekt selber hat die SVP nichts auszusetzen. Sie findet auch, dass man der langjährigen Leidensgeschichte ein Ende bereiten sollte. Es ist absolut richtig, dass im seit Jahren leerstehenden Gebäude neues Leben einkehrt. Das unter Denkmalschutz gestellte Objekt eignet sich gut für die Unterbringung des Verwaltungsgerichts. Auch das geplante Bistro für die Öffentlichkeit findet die SVP-Fraktion gut. Zu einer angeregten Diskussion führte – wie schon in der Hochbaukommission – das vorgeschlagene einstufige Verfahren. Auch die SVP ist klar der Meinung, dass das zweistufige Verfahren Standard sei, und sie unterstützt die Argumente der Stawiko voll und ganz. Auch für die SVP-Fraktion ist keine Eile geboten, da ja genügend Zeit vorhanden ist, weil das jetzige ZVB-Haus erst 2024 rückgebaut wird. Mit dem zweistufigen Verfahren hat der Kantonsrat mehr Einblick in das Projekt und kann allenfalls noch Einfluss nehmen, was beim einstufigen Verfahren schlicht nicht mehr möglich ist. Deshalb wird die SVP einstimmig dem Antrag der Stawiko auf einen Planungskredit von 1,5 Millionen Franken zustimmen.

**Thomas Gander** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion die Vorlage intensiv beraten hat und letztlich den Anträgen der Hochbaukommission folgt. Dass das Theilerhaus zukünftig durch das Verwaltungsgericht genutzt werden soll, ist für die FDP unbestritten. Die Platzbedürfnisse des Verwaltungsgerichts passen geradezu ideal ins Theilerhaus. Einer kulturellen Nutzung des Hauses ist in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons und des bereits vorhandenen Angebots in der Stadt Zug eine klare Absage zu erteilen.

Einstufiges oder zweistufiges Verfahren? Die einen wollen ein zweistufiges Verfahren, um eine bessere Kostengenauigkeit zu erlangen, andere wollen ein zweistufiges Verfahren dazu nutzen, das Gastrokonzept zu vertiefen. Für eine Mehrheit der FDP ist für das vorliegende Projekt ausnahmsweise das einstufige Verfahren praktikabel. Denn sowohl die Kubatur des Gebäudes wie auch die Fassade sind vorgegeben, und das Gebäude steht bekanntlich unter Denkmalschutz. Auch die Gebäudesubstanz wurde soweit untersucht, dass man die geforderte Kostengenauigkeit einhalten kann. Die Möglichkeiten zum Umbau werden – auch durch den Denkmalschutz – derart eingeschränkt, dass mit einem zweistufigen Verfahren keine Kosten reduziert werden können. Des Weiteren ist die FDP aus den vorgenannten Gründen der Meinung, dass der Wettbewerb im Einladungsverfahren erfolgen soll. Bezuglich Gastrokonzept folgt sie dem Votum der Hochbaukommission und fordert den Regierungsrat auf, beim Ausführungsprojekt das Gastrokonzept für das gesamte Theilerareal zu beachten. Die FDP-Fraktion kann sich also mit dem einstufigen Verfahren einverstanden erklären. Sie hält jedoch fest, dass sie dies als absolute Ausnahme betrachtet, und fordert die Regierung auf, zukünftige Projekte wieder mittels zweistufigem Verfahren durchzuführen. Zusammengefasst folgt eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion den Anträgen der Hochbaukommission.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Seit dem Erwerb des Theilerhauses vor knapp dreissig Jahren steht das denkmalgeschützte Gebäude mit Baujahr 1896 mehrheitlich leer. Jetzt will die Regierung das Gebäude endlich instand setzen und es einer Nutzung zuführen. Im Erdgeschoss ist eine gastronomische Einrichtung geplant, und in den Obergeschossen soll der zukünftige Sitz des Verwaltungsgerichts entstehen. Grossmehrheitlich begrüßt die ALG-Fraktion dieses Nutzungskonzept. Mit dieser sinnvollen Lösung kann das Gebäude endlich saniert, umgebaut und auch belebt werden.

Was der ALG nicht gefällt, ist, dass dem Kantonsrat einmal mehr ein nur einstufiges Verfahren vorgelegt wird, dies mit der Begründung, es bestehe dringender Hand-

lungsbedarf. Jetzt plötzlich, nachdem jahrelang wenig getan wurde? Die ALG verlangt von der Regierung ein zweistufiges Verfahren mit einem Planungskredit im ersten Schritt, so dass – wo nötig – Detailfragen geklärt werden können. Und bei diesem Geschäft besteht für das Gastronomiekonzept noch Klärungsbedarf. Anschliessend soll dann der Objektkredit eingeholt werden. Etwas Stirnrunzeln verursachte auch bei der ALG-Fraktion, dass der Paragraf für die Übertragung des Baugrundstücks vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen in der Vorlage vergessen ging. Dass solche Fehler künftig nicht mehr passieren sollen, spricht auch für ein zweistufiges Verfahren. In diesem Sinne unterstützt die ALG den Antrag der Staatswirtschaftskommission, die auch ein zweistufiges Verfahren will. Die ALG tritt auf die Vorlage ein.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass das Theilerhaus nun schon ganze 29 Jahre leer steht. Heute präsentiert es sich in einem desolaten Zustand. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, ist es absolut dringlich, das Theilerhaus instand zu setzen. Die Absicht der Baudirektion, diesem Bauwerk und der ehemaligen Industriebrache der Landis & Gyr mit neuer Nutzung endlich wieder Leben einzuhauchen, ist deshalb sehr zu begrüssen. Ob dies aber mit einer solch introvertierten, kaum Leben generierenden Bürotätigkeit wie einem Verwaltungsgericht gelingen wird, ist kaum anzunehmen. Auch ist es nicht einsichtig, wieso Verwaltungsbüros in das städtisch periphere Quartier St. Michael verlegt werden sollen, zumal der historische Industriebau in seiner Konstruktion und Bauform nicht wirklich dazu geeignet ist. Das Innere wird deshalb wohl massiv verändert werden müssen, nur schon wegen der äusserst peniblen feuerpolizeilichen Auflagen. Dass das Verwaltungsgericht nun ausgerechnet im Theilerhaus eingerichtet werden soll, ist jedenfalls mehr Verlegenheits- denn Ideallösung. Daher muss der Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss eine wichtige kompensatorische Funktion übernehmen. Das allein wird jedoch nicht genügen, um daraus ein gutes Projekt zu machen. Letztlich wird entscheidend sein, welche Nutzung die Shedhalle im Konzept für das Gesamtareal künftig erhalten wird. Denn von dieser Umnutzung wird es abhängen, ob der ursprünglich gewollte kulturelle Mehrwert für Stadt und Kanton auch erbracht werden kann. Da sich jedoch die 2015 vorgesehene multikulturelle Nutzung nicht sinnvoll realisieren lässt und das nun vorliegende Projekt weder von der Kommission für Hochbau noch von der Staatswirtschaftskommission grundsätzlich in Frage gestellt wird, ist die GLP zur Einsicht gelangt, dass trotz ihrer Vorbehalte das vorliegende Projekt ein gangbarer Weg ist, das Theilerhaus aus seinem bald dreissigjährigen Elend zu befreien – dies jedoch mit der Einschränkung der Stawiko, vorerst nur den Projektierungskredit zu genehmigen. Denn auch der GLP sind die Argumente des Regierungsrats nicht einsichtig, wieso ausgerechnet hier eine Ausnahme gemacht werden und das einstufige Verfahren zur Anwendung gelangen soll. Darum bittet der Votant den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu unterstützen.

**Philip C. Brunner** stellt fest, dass sich der Rat einig zu sein scheint. Daniel Stadlin hat das Wort «Elend» gebraucht und es damit auf den Punkt gebracht: Solche Dinge dürfen einfach nicht mehr geschehen. Es ist bitter, dass es so lange gedauert hat, bis endlich Bewegung in den Umgang mit den kantonalen Immobilien in der Stadt Zug – ZVB-Areal, ehemaliges Kantonsspital, weitere Hochbauten – kommt. Der Votant dankt in diesem Sinn dem Regierungsrat und insbesondere dem Baudirektor, dass er diese Sache nun endlich an die Hand nimmt. Aber wenn man nun schon so lange gewartet hat, soll man es richtig machen. Der Votant stimmt deshalb mit seiner Fraktion, der SVP, überein, dass auch hier das zweistufige Verfahren zur Anwendung kommen soll. Das gibt etwas mehr Sicherheit bei diesem Projekt. Und

man darf sich freuen: Eine ähnliche Lösung wurde ja bereits für das alte Zeughaus bzw. das Obergericht gefunden: eine gute Sache, wenn auch nicht ganz billig. Auch beim Theilerhaus wird es mit 11,9 Millionen Franken nicht billig – wobei die SVP-Fraktion glaubt, dass da noch etwas Luft drin ist: Sollte der Antrag auf ein einstufiges Verfahren durchkommen, wird der Votant namens der SVP einen Kürzungsantrag stellen. Allerdings hat er aufgrund der Voten den Eindruck, dass sich der Rat für das zweistufige Verfahren entscheiden wird.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hat die Gelbe Karte gespürt, er dankt aber trotzdem für die gute Aufnahme der Vorlage. Er möchte sich nicht rechtfertigen, möchte aber aufzeigen, dass die Regierung und der Baudirektor das Parlament keineswegs aussen vor lassen wollten. Vielmehr waren sie der Meinung, dass die in jahrelangen Verhandlungen mit verschiedenen Organisationen und Betroffenen erarbeitete Nutzung dem Parlament in einem einstufigen Verfahren vorgelegt werden könnte, weil im Theilerhaus aufgrund der Kubatur und Bausubstanz gar keine Varianten möglich sind. Es war also nicht böser Wille, und der Baudirektor respektiert, dass das Parlament auch in solchen Fragen mitreden möchte.

Bezüglich der Einordnung des Projekts: In der Antwort auf die Berichtsmotion der CVP hat der Regierungsrat – so glaubt der Baudirektor – alle dringlichen Hochbauprojekte in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit aufgezeigt, mit dem Ziel, 2025 mit der Gestaltung des Areals des alten Kantonsspitals beginnen zu können. Jeder Mosaikstein muss in den nächsten Jahren zeitgerecht abgearbeitet werden. In der Berichtsmotion und verschiedenen anderen Papieren – etwa der Antwort auf Interpellationen in den letzten Wochen und Monaten – wurde auch klar aufgezeigt, was bezüglich der Nutzung der Liegenschaft Hofstrasse abläuft. Das Theilerhaus ist der erste Schritt in diesem Gesamtkonzept. Mit der Shedhalle wird versucht, eine multifunktionale kulturelle Möglichkeit für die Bevölkerung und die Schule umzusetzen. Sie wird in der heutigen Struktur belassen, und auch die heutigen kulturellen Tätigkeiten werden weiterhin dort stattfinden. Das einzige, was dem ursprünglichen Konzept einer kulturellen Nutzung entgegenläuft, ist, dass die im Theilerhaus vorgesehenen Ateliers wegfallen. Die Projekte und das Gesamtkonzept wurden auch der Stadt, dem Quartierverein St. Michael, dem Verein Industriepfad Lorze, dem Bauforum Zug etc. unterbreitet, und gerade gestern hat Stadtrat André Wicki an der Tagung der gemeindlichen Bauchefs dem Baudirektor bestätigt, dass der Stadtrat nochmals über das Konzept gesprochen und es als für die Stadt stimmig beurteilt hat. Es ist in den letzten Wochen und Monaten also gelungen, alle Interessen zu bündeln – wobei es Kompromisse vonseiten der Kulturschaffenden und der übrigen Beteiligten brauchte. Es kann also niemand behaupten, man wisse nicht, was an der Hofstrasse geplant sei. Und wie gehört, wird im nächsten Jahr dem Kantonsrat eine Vorlage für die Shedhalle, das Hochhaus und das Staatsarchiv im Umfang von rund 42 Millionen Franken unterbreitet. An der Gesamtkonzeption für die Hofstrasse wird es aber keine Änderung mehr geben. Und das Tempo, das die Baudirektion vorlegt, hat nichts mit dem Rücktritt des Baudirektors per Ende Jahr zu tun, sondern mit der Abhängigkeit der verschiedenen Projekte hinsichtlich 2025. Wenn der Rat heute das einstufige Verfahren ablehnt, wird der Baudirektor diesen Entscheid selbstverständlich akzeptiert, auch wenn man damit ein Jahr verliert. Die Baudirektion wird aber keine neuen Erkenntnisse vorlegen können, weil bezüglich der Nutzung des Theilerhauses alles klar ist.

Zu reden gab auch das Gastrokonzept. In der Kommissionssitzung waren drei Fragen spürbar: Ist ein Betreiber zu finden, welchen den Betrieb auf eigenes Risiko langfristig übernimmt? Genügen die für die Gastronomie eingeplanten Flächen, um einen Gastrobetrieb umzusetzen? Ist es möglich, die Shedhalle und insbesondere

den Mittagstisch für die FMS vom Theilerhaus aus zu betreiben? Die Baudirektion hat diese drei Fragen der Firma Schatz AG in Luzern, welche erfolgreich sechzehn Gastronomie- und Hotelleriebetriebe führt, vorgelegt und ihr die nötigen Informationen bezüglich Möglichkeiten und Projekt an der Hofstrasse mitgegeben. Schatz AG kam zum Schluss, dass das Theilerhaus eine attraktive Ausstrahlung und somit entsprechende Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung im Gastrobereich habe. Die Abklärungen bei verschiedenen Branchenvertretern zeigten auch auf, dass sich der Betrieb problemlos vermieten lasse, wenn der Mietzins verhältnismässig sei. Mit den geplanten Flächen sei der Gastrobetrieb problemlos umsetzbar, und die sogenannte Satellitenküche in der Shedhalle könne mit den heutigen Möglichkeiten gut in den Betrieb integriert werden. Und wenn der Lift im Theilerhaus am richtigen Ort platziert werde, seien auch die Kellerräume gut für den Betrieb erschlossen. Auch der Mittagstisch in der Shedhalle ist nach Aussage dieser Spezialisten problemlos umsetzbar. Fazit: Die Gastronomie in der Kombination Theilerhaus/Shedhalle ist möglich und wirtschaftlich interessant zu betreiben, und es werden sich entsprechende Betreiber finden lassen – und insbesondere ist es eine enorme Aufwertung für das Quartier.

Der Baudirektor nimmt die Kritik am einstufigen Verfahren entgegen, wiederholt aber, dass der Regierungsrat auch bei einem zweistufigen Verfahren keine neuen Möglichkeiten für das Theilerhaus vorlegen wird. Die Funktion des Gesamtkomplexes Hofstrasse ist konzeptionell festgelegt. Der Baudirektor bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat mit dem Antrag auf ein einstufiges Verfahren keinesfalls das Parlament aushebeln wollte, sondern diesen Weg aus operationellen Gründen wählte. Bezuglich des vergessenen Übertrags vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen entschuldigt sich der Baudirektor. Sowohl seine eigenen Leute als auch die Mitarbeiter der Finanzdirektion haben schlicht übersehen, dass das Grundstück im Finanzvermögen ist und übertragen werden muss. Zumindest wurde der Fauxpas rechtzeitig erkannt, so dass die entsprechende Bestimmung noch in die Vorlage einfließen konnte. Abschliessend bittet der Baudirektor, nochmals die Vorteile des einstufigen Verfahrens zu bedenken, den Regierungsrat im vorliegenden Fall diesbezüglich zu unterstützen und den beantragten Objektkredit zu bewilligen. Der Baudirektion ist es im Übrigen sonnenklar, dass ab sofort immer das zweistufige Verfahren gewünscht wird.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### **Titel und Ingress**

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### **Teil I**

#### **§ 1 Abs. 1**

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Hochbau.

### § 1 Abs. 2

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** möchte – auch wenn schon vieles über das ein- bzw. zweistufige Verfahren und das Gastrokonzept gesagt wurde – die Meinung der Hochbaukommission dazu aufzeigen:

- **Verfahrenswahl:** Die von der Regierung dargestellte Dringlichkeit ist aus Sicht der Hochbaukommission nicht wirklich gegeben. Über Jahre wurde mit dem Theilerhaus nichts gemacht, auch wenn einmal ein Konzept für eine kulturelle Nutzung erarbeitet wurde, welches wegen der finanziellen Schwierigkeiten des Kantons Zug nicht umgesetzt werden kann. Die jetzigen Nutzungsvorschläge sind sinnvoll und kommen der regierungsrätlichen Immobilienstrategie entgegen. Trotzdem hätte ein Teil der Kommissionsmitglieder sehr gewünscht, dass das zweistufige Verfahren eingehalten wird, wie es gemäss Kantonsratsbeschluss vorgesehen ist. Mit diesem Verfahren können der Rat und die entsprechenden Kommissionen auch über die Strategie, wo und allenfalls in welchem Quartier was angesiedelt werden soll, entscheiden. Mit dem einstufigen Verfahren wird dem Rat die legitime Macht entzogen, sich zur Entwicklung der Verwaltung und schlussendlich auch der Kosten zu äussern. Die Kommission entschied trotzdem mit 7 zu 5 Stimmen, bei dieser Vorlage das einstufige Verfahren zu akzeptieren, jedoch der Baudirektion klar den Hinweis zu geben bzw. die Gelbe Karte zu zeigen, dass dies als einmalige Ausnahme verstanden werden soll. Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, dass das zweistufige Verfahren in diesem Fall keinen wirklichen Gewinn, sondern nur eine weitere Verzögerung bringt.
- **Gastrokonzept:** Auch über dieses Thema wurde in der Hochbaukommission sehr ausführlich diskutiert. So wurde auch die Frage gestellt, ob nicht zuerst ein umfassendes Gastrokonzept für das ganze Areal erstellt werden müsste. Die Baudirektion konnte aber aufzeigen, dass die nötigen Abklärungen bereits getroffen worden seien. So habe das Gastrokonzept mit versierten Gastwirten besprochen werden können. Diese hätten bestätigt, dass die Idee des Bistros mit einem Mittagstisch und einem Catering für die Shedhalle funktioniere. Die Baudirektion versicherte auch, dass die nötigen Abklärungen mit den umliegenden Nutzerinnen und Nutzer bereits getroffen worden seien und es beispielsweise keine Mensa brauche. Es könne davon ausgegangen werden, dass sich viele Leute in der Stadt verpflegen würden. Die Kommission verlangt, dass das Bauprojekt die Anlieferung und die Transportwege für den Gastrobetrieb vertieft aufgreift und entsprechend darstellt. Der Antrag auf eine weitere Abklärung betreffend Gastrokonzept wurde von der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Stichentscheide sind immer schwierig, denn die Hälfte der Kommission ist mit dem Entscheid einverstanden, die andere Hälfte enttäuscht. Der Votant kann aber die mündlichen Ausführungen der Baudirektion nachvollziehen, erwartet jedoch, dass beim Bauprojekt die entsprechenden Unterlagen vorliegen.

Zusammenfassend hat die Kommission entschieden, dass der Bedarf für die Instandsetzung und den Umbau des historisch bedeutsamen Theilerhauses gegeben ist und das umgebaute Theilerhaus ein angemessener und repräsentativer Sitz für das Zuger Verwaltungsgericht wird. Im Erdgeschoss wird ein Bistro mit Gästeraum und Küche eingebaut, wobei beim Ausführungsprojekt des Theilerareals ein Gastrokonzept vorliegen muss. Zusätzlich zum Planungs- und Baukredit von 11,9 Millionen Franken braucht es einen Objektkredit für die Umwandlung des Baugrundstücks vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen. Der Kommissionspräsident bittet, den Anträgen der Hochbaukommission zu folgen und den Antrag der Stawiko auf ein zweistufiges Verfahren abzulehnen. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Hochbaukommission.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in § 1 Abs. 2 in der Fassung der Stawiko zu korrigieren ist, dass es um die Projektierung bzw. den Projektierungskredit, also nicht bloss um die Planung und den Planungskredit geht.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 18 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission (mit der vom Vorsitzenden erwähnten Änderung).

#### § 2 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Hochbau.

#### **Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle gibt der Kantonsratspräsident den Vorsitz an die Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barnet ab, weil er im folgenden Geschäft den Antrag des Büros des Kantonsrats vertritt.

#### TRAKTANDUM 8

#### **1177 Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) – Zusammenlegung von zwei ständigen Kommissionen des Kantonsrats**

Vorlagen: 2901.1 - 15884 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats); 2901.2 - 15885 (Antrag des Büros des Kantonsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat angeregt hat, die Kommission für Raumplanung und Umwelt (RUK) und die Kommission für den öffentlichen Verkehr (KöV) zur Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr zusammenzulegen. Die beiden betroffenen Kommissionen stimmen der Fusion zu.

#### EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Moritz Schmid** teilt mit, dass die Kommission für den öffentlichen Verkehr (KöV) in der zu Ende gehenden Legislatur sehr selten tagte. Ausser zwei reinen Informationsveranstaltungen war die Kommissionssitzung vom Montag, 24. September 2018, die erste und einzige in der aktuellen Legislaturperiode. Eine

Zusammenlegung mit einer anderen ständigen kantonsrätslichen Kommission ist daher angezeigt. Eine Zusammenlegung mit der Kommission für Raumplanung und Umwelt ist naheliegend, da diese sich auch mit dem Verkehr beschäftigt. Baudirektor Urs Hürlimann erklärte in der Kommissionssitzung, dass es in der Baudirektion beim Amt für Raumplanung ebenfalls zu einer Umbenennung in «Amt für Raum und Verkehr» kommen werde, da auf den 1. Januar 2019 das Amt für öffentlichen Verkehr in das Amt für Raumplanung in der Baudirektion integriert werden könne.

Die KöV ist in ihrer einzigen Sitzung in dieser Legislaturperiode übereingekommen, dass es Sinn macht, die Kräfte zu bündeln und die Kommissionen für Raumplanung und für öffentlichen Verkehr zusammenzulegen. Sie hat in ihrer Sitzung vom 24. September 2018 grossmehrheitlich der Zusammenlegung der zwei Kommissionen zugestimmt.

Der Kommissionspräsident dankt allen Mitgliedern der KöV für ihr Mitwirken. Leider konnte die Kommission in dieser Legislaturperiode nur einmal richtig tagen, dafür aber gerade für ein grosses Werk.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die Zusammenlegung der Kommission für Raumplanung und Umwelt und der Kommission für den öffentlichen Verkehr scheint mehr als plausibel zu sein, ja, drängt sich nahezu auf. Die SP-Fraktion stimmt dieser Fusion denn auch zu.

Indes: So ganz eindeutig ist das alles für die SP nicht. Das Büro des Kantonsrats verweist in seiner Begründung zu Recht darauf, dass der Kantonsrat bei seiner Tätigkeit an die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit gebunden sei; so sagt es § 2 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Argumentation folgt etwas erbsenzählerisch zu ausgeprägt den Fragen der Wirtschaftlichkeit und zudürftig jener der Wirksamkeit. Das Büro erhofft sich gar, dass die Kosten für Aktenstudium und Sitzungen sinken würden. Das ist erfreulich, aber für die SP nicht unbedingt eindeutig. Es geht nämlich zunehmend auch um die Wirksamkeit. Das «Billigste» ist nicht immer das «Beste». Schliesslich ist nicht jeder Raumplaner auch ein Verkehrsspezialist, gerade in einem Milizparlament.

Die Raumplanungskommission, deren Mitglied die Votantin ist, verfolgt raumplanerische Anliegen. Bisher ging es betreffend Verkehr um Infrastrukturfragen, die richtplanrelevant sind. Fragen des Verkehrs sollten aber mehr und weitere Aspekte umfassen als blosse Infrastruktur. So arbeitet die Baudirektion bekanntermassen an einem Mobilitätskonzept. Dabei kann es beispielsweise auch um Anreizsysteme gehen, um die Mobilität wirksam und nachhaltig voranzubringen, die dem Parlament vorgelegt werden können. Das sind beileibe nicht nur infrastrukturelle Fragen, wenn man etwa an *Mobility Pricing*, *Carsharing* oder Konzepte von *Smart Cities* denkt. Insofern wäre der SP eine eigene Kommission für «Verkehr und Mobilität» lieber, die gegenüber dem Status quo mehr Aufgaben hätte und sich nicht auf Fragen des öffentlichen Verkehrs beschränken müsste. Gerade weil Mobilitätsfragen im Kanton Zug auch in Zukunft akut zu lösen sind, wünschte sich die SP-Fraktion eher eine Aufwertung statt einer Unterordnung in einer Megakommission. Da aber die politischen Geschäfte zu diesen Fragen kaum absehbar sind und man nicht weiss, wie viel das quantitativ ausmachen wird, verzichtet die SP-Fraktion auf grösseren Widerstand.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Ob der öffentliche Verkehr bei der Zusammenlegung der zwei Kommissionen untergeordnet oder übergeordnet wird, ist etwas offen. Für die Zusammenlegung spricht das Argument der Effizienz. Ob es dann allerdings mehr oder weniger Sitzungsgeld braucht, wird sich erst zeigen. Die betreffenden Geschäfte müssen ja besprochen werden, egal in welcher Kom-

mission. Der Votant möchte sich aber dagegen wehren, dass die Zusammenlegung für den öffentlichen Verkehr eine Unterstellung sei und dieser dann weniger Raum einnehme. Dem ist nicht so, denn Verkehrsfragen, sei es zum öffentlichen oder individuellen Verkehr, sind sehr direkt auch Raumfragen. Und diese Fragen müssen zusammen gelöst werden, weshalb der Votant in der Zusammenlegung der zwei Kommissionen eher einen Vorteil sieht. Denn wenn es um Raum geht, muss auch der Verkehr angeschaut werden und umgekehrt. Das ist miteinander verbunden und wird es in Zukunft noch vermehrt sein. Aus Sicht der ALG-Fraktion ist es deshalb sinnvoll, die zwei Kommissionen zusammenzulegen.

**Andreas Hausheer** stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten – auch wenn er vielleicht der einzige ist, der Nichteintreten unterstützt. Die Regierung begründet ihren Antrag damit, dass die zwei betreffenden Ämter zur derselben Direktion gehörten. Man könnte mit dieser Begründung aber auch die Hoch- und die Tiefbaukommission zusammenlegen. Das geht so nicht!

Kantonsratspräsident **Daniel Thomas Burch** verweist als Vertreter des Büros des Kantonsrats auf den Bericht und Antrag des Büros und dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme des Vorschlags. Der Regierungsrat hat entschieden, das Amt für Raumplanung, das Amt für den öffentlichen Verkehr und das Amt für Wohnungs- wesen zusammenzulegen. Es ist die logische Konsequenz, auch die entsprechenden Kommissionen zu einer einzigen zusammenzulegen. Durch die beantragte Zusammenlegung von zwei ständigen Kommissionen des Kantonsrats ist mit Synergien zu rechnen. Insbesondere steigt durch die vernetzte Bearbeitung die Sach- kompetenz der Mitglieder. Auch dürfte die Bearbeitungszeit dadurch verkürzt werden können. Zudem kann man mit tieferen Kosten für das Aktenstudium und für die voraussichtlich weniger Sitzungen rechnen.

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt und die Kommission für den öffentlichen Verkehr wurden zur Stellungnahme eingeladen. Beide Kommissionen haben der Fusion zugestimmt. Das Büro beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der vorliegende Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Teilen und Bestimmungen der Vorlage.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 45 zu 9 Stimmen zu.

Es sind keine parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch wieder den Ratsvorsitz.

## TRAKTANDUM 9

### Vorstösse, die am 27. September 2018 nicht behandelt werden konnten:

- 1178** Traktandum 9.1: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden**  
Vorlagen: 2870.1 - 15774 (Motionstext); 2870.2 - 15862 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Thomas Meierhans** spricht für die Motionärin. Der Kanton kämpft seit langem gegen ein Defizit, während die Gemeinden Jahr um Jahr ihre Steuerfüsse senken: So präsentierten sich die Finanzen der Gemeinden und des Kantons in den letzten Jahren. Das muss zu denken geben. In mehreren Schritten wurde der kantonale Staatshaushalt entlastet. Der Kantonsrat hat in den letzten Jahren viel gespart, und noch mehr hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz bei vielen Ausgaben den Rotstift angesetzt. Viele Zugerinnen und Zuger haben genug davon und verstehen nicht, dass gleichzeitig in den Gemeinden grosse Überschüsse verbucht werden.

Im Budget 2019 fehlen dem Kanton immer noch 30 Millionen Franken für ein ausgeglichenes Budget. Als Ursache wurden immer wieder die steigenden Zahlungen an den NFA erwähnt. Die Gemeinden profitieren also uneingeschränkt von den sprudelnden Steuereinnahmen und beteiligen sich mit einem seit sieben Jahren nahezu gleich bleibenden Beitrag am NFA. Diese bestätigt der Regierungsrat auch in seinem Bericht. Hier stimmt doch etwas nicht!

Was hier nicht stimmt, will die CVP-Fraktion mit ihrer Motion analysieren und ändern. Sie fordert deshalb eine Änderung des Zuger Finanzausgleichs (ZFA). Der ZFA ist in der Motion nicht namentlich erwähnt, denn alle wissen, dass die Beteiligung der Gemeinden am NFA ein Teil des ZFA ist. Eine Beteiligung der Gemeinden am NFA war bei der Erarbeitung des ZFA gewollt. Heute stellt sich lediglich die Frage, ob die Höhe des Gemeindebeitrags noch angemessen sei. Dabei darf man nicht in seinem Gemeinde-Gärtlidenken verharren, sondern muss die Gesamtzusammenhänge und deren Auswirkungen betrachten. Das ist denn auch der Grund, weshalb die CVP in ihrer Motion eine Überarbeitung dieses Finanzausgleichs fordert. Seit längerem wird von einer Überarbeitung des ZFA gesprochen; der Regierungsrat und die Gemeinden seien an der Arbeit. Leider gibt es auch Signale, dass von dieser Überarbeitung nicht viel erwartet werden dürfe. Von aussen gesehen hat man das Gefühl, es gehe gar nichts. Die CVP ist auf jeden Fall sehr gespannt auf die hoffentlich bald vorliegende Vorlage des Regierungsrats.

Die CVP-Motion hat klar nicht zum Ziel, die Kantons- und Gemeindesteuern zu erhöhen. Aber sie will die Belastung durch den NFA besser auf den Kanton und die Gemeinden verteilen. Verwundert hat der Votant nach der Einreichung der Motion festgestellt, wie sofort alle mit Rechnen begonnen haben, was das wen kosten werde. Dabei will die CVP mit der Motion dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen und hat keine konkrete Lösung formuliert. Wie kann man also bereits rechnen, ohne die Grundlage zu kennen?

Das Potenzial an Steuereinnahmen der Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Deshalb braucht es einen angepassten Finanzausgleich, der auch die von Bern diktieren NFA-Zahlungen berücksichtigt. Die CVP ist der Überzeugung, dass sich der im Bericht des Regierungsrats erwähnte Weg lohnen würde und stellt deshalb den

**Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat selbst schon mehrmals von einer ZFA-Überarbeitung gesprochen. Leider liegt immer noch kein Resultat vor. Mit der Motion soll endlich wieder Schub in die überfällige ZFA-Überarbeitung kommen, und es sollen damit die steigenden NFA-Zahlungen neu betrachtet werden. Weiter sollen sich die Gemeinden und der Kanton zu gleichen Teilen an der sprudelnden Ölquelle namens Steuern beteiligen und damit Einnahmen für ihre Aufgaben generieren können.

Auch wenn sich die Finanzaussichten des Kantons wieder besser präsentieren, bittet der Votant, die Motion der CVP-Fraktion erheblich zu erklären und den Regierungsrat zusammen mit den Gemeindevertretern auf den sicher nicht einfachen, aber lohnenden Weg zu schicken.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt. Die SP ist nämlich der Ansicht, dass die Motion Wurzel- und Blattgemüse vermischt. Ja, das strukturelle Defizit des Kantons soll saniert werden, aber die Wurzeln liegen nicht beim NFA-Anteil der Gemeinden, sondern beim unausgeschöpften Steuerpotenzial des Kantons. Deshalb hat sich die SP seit Beginn der kantonalen Defizitperiode für eine Anpassung der Einnahmepolitik ausgesprochen. Dass die Regierung schliesslich ein Einsehen hatte, war ein Akt schierer Vernunft.

Vor elf Jahren hat der Kantonsrat die NFA-Anteile der Gemeinden bestimmt. Im Jahr darauf, nämlich 2008, hat er den ZFA eingeführt. Seither gleichen die fünf ressourcenstärkeren Gemeinden fiskalische Schwierigkeiten der sechs ressourcenschwächeren Gemeinden aus. Man kann den kommunalen NFA-Schlüssel reformieren, man kann auch den ZFA reformieren. Aber man sollte weder den NFA noch den ZFA zum Sündenbock dafür machen, dass der Kanton ein Defizit hat. Stattdessen sollte man sich an die Wurzeln des Konstrukts Finanzausgleich erinnern: Die kantonale und die gemeindliche Steuerautonomie erzeugen Spannungen und Ungleichheit. Vor rund fünfzig Jahren wollte man diese Ungleichheiten mittels Steuerharmonisierung lösen – und viele, auch bürgerliche Politiker meinten damit auch eine materielle Harmonisierung, also eine Angleichung der Steuerbelastung zwischen den Kantonen. Mit dem Steuerharmonisierungsgesetz von 1990 ist man bei der formalen Harmonisierung stehengeblieben. Der Preis dafür ist die interkantonale Solidarität durch den NFA. Diese Formel stammt nicht von der Votantin, sondern vom Schwyzer Alt-Finanzdirektor Franz Marty, CVP-Politiker und einer der Väter des neuen Finanzausgleichs. Marty hat kürzlich wieder daran erinnert, als er von einem neuen Ungleichgewicht gewarnt hat, wenn man bei der aktuellen NFA-Reform nicht aufpasst. Und tatsächlich hat sich das Wallis schon kritisch gegenüber dem eingeschlagenen NFA-Optimierungskurs geäussert. Aufpassen muss man auch innerhalb des Kantons Zug. Würde der Kantonsrat der CVP'schen Motionsidee folgen, hätte das gewaltige Auswirkungen auf Baar und insbesondere auf die Stadt Zug – Philip C. Brunner wird sicher noch ausführlich darauf eingehen. Die Eidgenossenschaft ist ein historisch gewachsenes Solidargeflecht – auch bei den Steuern. Das Austarieren zwischen Starken und Schwachen, der Kompromiss und die Konkordanz: Dieses Denken ist eine der Wurzeln der modernen Staatsauffassung. Und so möchte die Votantin an die Adresse aller, die mit dem NFA oder ZFA unzufrieden sind und darin die Wurzeln für das strukturelle Defizit sehen, den Römerbrief, Kapitel 11,18, in Erinnerung rufen, in dem Paulus die christliche Gemeinde in Rom ermahnt: «Erhebe dich nicht über die anderen Zweige. Und wenn du es tust, dann sei dir bewusst: Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich.»

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Votant hat beim Stadtrat von Zug am 13. Juni 2018 eine Interpellation zu genau demselben Thema eingereicht. Der Stadtrat hat diesen Vorstoss sehr gut beantwortet. Bei Frage 3 hat er die in Absprache mit der Konferenz der Finanzchefs erarbeiteten Antworten der Gemeindepräsidentenkonferenz zusammengefasst, die sich gegen das Motionsbegehr der CVP ausspricht. Als Gründe nennen die Gemeinden: Bereits die heutigen NFA-Beitragszahlungen der Zuger Einwohnergemeinden seien systemwidrig. Es sind bekannterweise 6 Prozent, und an anderer Stelle ist ausgeführt, dass diese auf etwa 9 Prozent ansteigen würden. Diese Systemwidrigkeit werde mit der CVP-Motion noch verstärkt. Unter den Gemeinden bestehe ein Konsens, dass die Systemwidrigkeit nicht verstärkt werden dürfe. Auch sei es nicht zielführend, das bestehende System durch eine Teilrevision zu gefährden; wenn schon, müsste das ganze Regelwerk hinterfragt und angepasst werden. Zudem fehle dem CVP-Vorstoss eine Obergrenze bzw. eine regelbasierte Systematik. Die Aussage der CVP, es werde zwar nicht progressiv, aber bereits linear abgeschöpft, stimme nur bedingt. Der Kanton greife erneut in die Gemeindeautonomie ein und beschränke die Handlungsfreiheit der Gemeinden. Besonders in der Stadt Zuge stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an, ebenso in diversen anderen Gemeinden, dies besonders für Schulhausbauten. Weiter wird ausgeführt, dass die Gemeinden keine Schuld am strukturellen Defizit des Kantons haben und dass eine zusätzliche Belastung durch die Berücksichtigung des Ressourcenpotenzials insbesondere für die ZFA- und NFA-Gebergemeinden Baar und Zug zu einer erheblichen Doppelbelastung führen würde. Infolge Steuersenkungen haben insbesondere die finanzschwächeren Gemeinden keinerlei finanziellen Ressourcen für einen solchen zusätzlichen Beitrag. Und als Letztes: Auf der Zeitachse komme dieser Vorstoss zum falschen Zeitpunkt. In den kommenden zwei, drei Jahren seien verschiedene Projekte umzusetzen, namentlich das Entlastungsprogramm, die ZFA-Reform und «Finanzen 2019» sowie die Neuregelung des NFA; dazu komme die Steuervorlage 17 des Bundes. Fazit der Stadt Zug ist, dass der Vorstoss das Problem des Kantons keinesfalls löse, aber das heutige Regelwerk gefährde. Zusätzlich hat der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation in einer Tabelle aufgezeigt, dass die Stadt Zug in den zehn Jahren von 2008 bis 2017 insgesamt 511,5 Millionen Franken, also über eine halbe Milliarde Franken, in den ZFA eingezahlt habe und der Gemeindebeitrag an den NFA, diese 6 Prozent, weitere knapp 150 Millionen Franken ausmache. Die Frage, wie stark die Belastung ansteigen werde, beantwortet der Stadtrat dahingehend, dass es in den Jahren 2020 bis 2025 um zusätzliche 7 bis 8 Millionen Franken jährlich gehen würde.

Zusammengefasst sieht die SVP-Fraktion in der Motion der CVP keine Lösung und bittet, diese nicht erheblich zu erklären.

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie kommt aus der grössten Gebergemeinde des Kantons.

Die FDP-Fraktion war schon gegen die Überweisung dieser Motion. Es erstaunt deshalb wohl niemanden, dass sie auch die Erheblicherklärung ablehnt und dem Antrag der Regierung folgt. Der Regierungsrat zeigt es in seiner Antwort klar auf: Die jetzige Beteiligung der Gemeinden am NFA bemisst sich am fixen Beitragssatz von 6 Prozent der jeweiligen Steuerkraft einer Gemeinde und ist somit begrenzt und kalkulierbar. Und bekanntermassen ist eine Beteiligung der Gemeinden am NFA schweizweit ein Unikat: In keinem anderen Kanton müssen sich die Gemeinden am NFA beteiligen. Und nach Ansicht der FDP kann man bei einer ZFA-Revision jederzeit über die Eliminierung dieses Unikats diskutieren. Zu einem von der effek-

tiven NFA-Belastung des Kantons abhängigen Modell sagt die FDP-Fraktion also Nein. Sie will keine weitergehende Durchmischung der Aufgaben. Zudem findet sie es obsolet, ein Teilthema zu diskutieren. Sie möchte heute lieber vom Finanzdirektor hören, wann ungefähr mit der ZFA-Vorlage zu rechnen ist.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auch, die ressourcenstarken Gemeinden, primär die Stadt Zug und Baar, würden mit der CVP-Kirschidee massiv mehr belastet. Wahrscheinlich aus diesem Grund hat sich schon fast die Hälfte der CVP-Fraktion aus dem Staub gemacht; auch die Regierung ist – trotz Anwesenheitspflicht – nur noch spärlich vertreten. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, widerspricht ein Berechnungsmodell, wie es die CVP will, dem Sinn des ZFA, denn das Ressourcenpotenzial der Gemeinden würde definitiv doppelt belastet. Nicht nur die Stadzuger und Baarer in der FDP-Fraktion sagen Nein zu einer solchen Schnapsidee, auch die Fraktionsmitglieder aus Nehmergegemeinden finden den Vorschlag unfair und nicht verantwortbar.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Der NFA ist ein wichtiges Vehikel für einen solidarischen Ausgleich in der Schweiz, auch wenn das aktuelle Berechnungsmodell nicht in allen Punkten ausgereift zu sein scheint. Und es stimmt: Im Kanton Zug schreiben die Gemeinden meist schwarze Zahlen, der Kanton in letzter Zeit hingegen rote. Anstatt nun beim Mittelstand, bei der Bildung oder bei den sozial schwächer gestellten Menschen zu sparen, kann ein verstärkter innerkantonaler Ausgleich, wie ihn die CVP-Motion fordert, tatsächlich verführerisch sein. Doch nicht der NFA-Beitrag ist der Hauptgrund des Defizits des Kantons, sondern das nicht ausgeschöpfte Potenzial bei den kantonalen Steuern.

Die Erklärungen und Begründungen der Regierung bei der Beantwortung dieser Motion sind für die ALG-Fraktion nachvollziehbar. Daher kommt sie wie die Regierung zum Schluss, dass die Idee der Motion nur dann weiter verfolgt werden soll, wenn die NFA- und ZFA-Zahlungen völlig neu gestaltet und berechnet würden. Denn die heutige Struktur von NFA- und ZFA Zahlungen funktioniert grundsätzlich. Würde die vorliegende Motion in der heutigen Struktur umgesetzt, hätte dies zur Folge, dass vor allem Zug und Baar massiv mehr belastet würden. Dies widerspricht aber dem innerkantonalen Finanzausgleich, ein Umstand, welcher in anderer Zusammensetzung wohl vor allem von bürgerlicher Seite aus der CVP massiv kritisiert würde. Fazit: Eine solche Neugestaltung würde das bisherige ZFA-System völlig durcheinanderwirbeln. Aus Sicht der ALG besteht aus heutiger Sicht dazu kein Anlass. Die ALG folgt deshalb dem Antrag der Regierung.

**Daniel Stadlin** teilt mit, dass die GLP die Motion entschieden ablehnt. Es macht überhaupt keinen Sinn, die Gemeinden der finanziellen Unberechenbarkeit des NFA auszusetzen. Das strukturelle Problem des Kantons ist durch diesen selbst zu lösen. Es ist nicht Sache der Gemeinden, den kantonalen Finanzhaushalt zu sanieren. Der Vorstoss löst das strukturelle Finanzproblem des Kantons in keiner Weise und würde zudem die laufende Teilrevision der Zuger Aufgaben- und Finanzreform (ZFA) gefährden. Denn auch wenn die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich nicht im Gesetz über den direkten Finanzausgleich geregelt ist, ist er materiell ein Teil davon. Dass der Vorstoss dazu wie beim NFA das Ressourcenpotenzial als Berechnungsgrundlage vorsieht, würde vor allem die Gebergemeinden überaus stark belasten und ihre Finanzautonomie gefährden. Dies gilt insbesondere für die Stadt Zug. Diese bezahlt im laufenden Jahr 53 Millionen Franken oder etwa 83 Prozent der gesamten innerkantonalen Transferzahlungen. Die NFA-Beteiligung kostet sie weitere 16 Millionen Franken. Mit der Motion steige dieser Betrag auf etwa 25 Millionen Franken. Das sind 56 Prozent

mehr als bisher. Die Stadt verfügt weder heute noch in unmittelbarer Zukunft über so hohe freie finanzielle Mittel. Eine solche zusätzliche Abschöpfung ihres Fiskal-ertrags würde sie selbst in ein strukturelles Defizit treiben. Den Wirtschaftsmotor des Kantons derart zu schwächen, ist weder im Interesse der Zuger Gemeinden noch des Kantons. Ganz im Gegenteil: Nur mit einer wirtschaftlich und fiskalisch starken Stadt Zug ist es möglich, das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen. Dass ausgerechnet der Kanton Zug ein System kopieren soll, das die Zugerinnen und Zuger bei jeder sich bietenden Gelegenheit als ungerecht, masslos und zerstörerisch geisseln, entzieht sich jeglicher Vernunft. Am Unheil des NFA zu leiden und diesen gleichzeitig als Medizin zu empfehlen, ist jedenfalls eine schlechte Idee. Der Votant bittet deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Heini Schmid** erinnert daran, dass Philip C. Brunner dem Rat einmal vorgerechnet hat, dass die Stadt Zug 41 Prozent der kantonalen Ausgaben bestreite. Es ist also die Stadt, welche für den Kanton auch weitgehend den NFA bezahlt. Baar ist mit 19 Prozent beteiligt. 60 Prozent bezahlen also die zwei finanzstarken Gemeinden. Möglicherweise ist das aber zu hohe Mathematik. Jeder schaut ja nur auf seinen eigenen Haushalt. Dem Steuerzahler in der Stadt ist es aber eigentlich egal, ob er den Anteil am NFA über die Kantons- oder über die Gemeindesteuern bezahlt. Das hat Philip C. Brunner zwar schon mal realisiert, in Zusammenhang mit der vorliegenden Motion ist es aber scheinbar kein Thema mehr. Es geht aber nicht darum, dass die Stadt Zug oder Baar belastet werden sollen, vielmehr muss man den Zusammenhang sehen, dass sich das Steuersubstrat hauptsächlich in Zug und Baar befindet. Es wird also immer so sein, dass vor allem Zug und Baar bezahlen. Wichtig ist die Tatsache – und deshalb sind die Gemeinderäte so vehement gegen die Motion –, dass der Handlungsspielraum der Gemeinden kleiner wird. Denn der betreffende Kostenpunkt erscheint dann bei den Gemeinden, und auch für den NFA aufkommen zu müssen, beschneidet deren Handlungsspielraum. Für den Votanten darf es aber grundsätzlich nicht sein, dass der Kanton keinen Handlungsspielraum hat und die Gemeinden – das gilt zumindest für Baar – das Luxusproblem haben, zu viele Steuer einzunehmen. Es wird argumentiert, die Beteiligung der Gemeinden am NFA sei wesensfremd. Das wäre richtig, wenn die Stadt Zug nicht vom steigenden Ressourcenpotenzial profitieren würde. Ein grösseres Steuersubstrat führt beim gleichen Steuersatz zu Mehreinnahmen, welche die Stadt als selbstverständlich hinnimmt. Die Kosten, die daraus entstehen – nämlich die Beiträge an den Bund – soll aber bitte der Kanton bezahlen. Genau das ist der Konstruktionsfehler, den die CVP-Motion thematisieren will. Es ist nämlich nicht nur der Kanton, der vom steigenden Steuersubstrat profitiert, sondern etwa zur Hälfte auch die Gemeinden, insbesondere jene, die wirtschaftlich prosperieren und dank einer zunehmenden Zahl von juristischen Personen immer höhere Steuereinnahmen haben. Natürlich kann die Stadt Zug so tun, als ob sie das nichts angehe: Man lässt den Kanton die Rechnung bezahlen und profitiert selbst vom höheren Steuersubstrat. Das ist keine Solidarität! Und es ist für den Votanten inakzeptabel, dass der Vorschlag der CVP, man solle überlegen, alle, die vom steigenden Steuersubstrat profitieren, auch an den Kosten dafür zu beteiligen, als «Schnapsidee» bezeichnet wird. Es ist nämlich ein zentrales Problem, dass der Kanton zunehmend die Kosten für das steigende Steuersubstrat übernehmen muss und die Gemeinden davon nur profitieren. Die CVP hat in ihrer Motion keine konkreten Zahlen genannt, und sie hat nie gesagt, dass kein Zusammenhang mit dem ZFA bestehe. Wie die Stadt Zug auf bestimmte Zahlen kommt, ist dem Votanten deshalb unklar. Und es geht nicht an, der CVP zu unterstellen, sie sehe den Zusammenhang mit dem ZFA nicht. Der Votant kommt sich da wirklich komisch vor. Die CVP-Fraktion gibt dem Regierungsrat einen Steil-

pass, gewissermassen eine Flanke in den Elfmeterraum – und der Regierungsrat bringt es nicht fertig, den Ball ins Tor zu köpfeln. Das versteht der Votant nicht, und er ist froh, wenn der Finanzdirektor ihm das erklären kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er die von Heini Schmid vorgebrachten Argumente in der Motion nicht findet. Vielmehr heisst es dort: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden [...]» – der Finanzdirektor nimmt Heini Schmid gerne dazu mit und erprobt mit ihm die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Und dann wird im Rat berichtet, wie diese Zusammenarbeit gelaufen ist. Und er kann schon jetzt sagen, dass das sehr schwierig wird – was allerdings kein gutes Argument ist. Und weiter im Motionstexte: [...] das NFA-Beteiligungsmodell zu anzupassen, dass für die Beteiligung der Gemeinden auch deren individuelle Entwicklung des Ressourcenpotenzials herangezogen wird.» Und darauf gestützt *kann* man rechnen. Zur Begründung der Motion schreibt die CVP: «Mit einer Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells lässt sich das strukturelle Defizit des Kantons nachhaltiger beseitigen als mit einer zeitlich befristeten Steuererhöhung [...].» Auf dieser Aussage basiert die Argumentation. Zum ZFA ist nichts gesagt. Der Finanzdirektor macht der CVP keinen Vorwurf, hält aber fest, dass die Motion dahingehend und besser hätte begründet werden müssen. An den Regierungsrat wurde nämlich nur herangetragen, er solle anstelle von «Finanzen 2019» und einer Steuererhöhung das NFA-Beteiligungsmodell ändern.

Die Argumente von Heini Schmid hört der Finanzdirektor in dieser Form heute zum ersten Mal, und es wäre gut gewesen, wenn man sie im Voraus zusammen anschaut hätte. Er versucht trotzdem eine Antwort zu geben. Das Motionsbegehrten sucht das Problem bei den Gemeinden, dies weil die Gemeinden in den letzten zwei, drei Jahren gute Abschlüsse verzeichnen konnten. Einige Jahre früher war das aber nicht der Fall, und man wäre kaum auf die Idee der Motion gekommen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausgeführt, wie die lineare Beteiligung der Gemeinden zustande kam. Sie ist in der Tat systemwidrig – was aber ein schlechtes Argument ist, da der Kantonsrat ja auch Systemwidrigkeiten beschliessen kann. Die Beteiligung der Gemeinden war ein reiner Solidaritätsakt, und niemand kam auf die Idee, sie irgendwie progressiv festzulegen. Und man muss klar festhalten: Der NFA ist *keine* gemeindliche Angelegenheit. Und Beteiligung der Gemeinden hin oder her: Der Kanton hat auch heute noch eine Marge von 5 oder mehr Prozent. Wenn das Ressourcenpotenzial steigt, verdient der Kanton nach wie vor Geld. Der NFA ist also nicht einfach ein Übel. Er ist insofern ein Übel, als er ungerecht und unfair ist und die Disparitäten unter den Kantonen nicht richtig abdeckt. Und genau dort muss man ansetzen: Man muss das NFA-System, das krankt, anzupassen versuchen. Das wird mit dem NFA-Kompromiss vielleicht gelingen. Der Finanzdirektor kann darauf hinweisen, dass die Finanzkommission des Ständerats getagt und überraschenderweise mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Kompromiss unterstützt hat. Wenn auch der Nationalrat zustimmt, bedeutet das für den Kanton Zug eine Entlastung um 60 Millionen Franken. Und soll dann erneut über die Mitbeteiligung der Gemeinden diskutiert werden? Der NFA verhält sich volatil, was zu unglaublichen Schwierigkeiten führt, die Partizipation der Gemeinden festzulegen. Der Vorschlag der CVP wirbelt das ganze System durcheinander. Der Finanzdirektor schliesst nicht grundsätzlich aus, dass sich die Gemeinden am NFA beteiligen, Systemwidrigkeit hin oder her. Man müsste dann aber komplett von vorne beginnen, wie es wahrscheinlich der Kanton Obwalden tun muss. Und dann ist es eine Riesenkiste. Der Motionstext fordert aber nicht einen kompletten Neubeginn, sondern stellt – so hat es die Regierung verstanden – einen Zusammenhang mit «Finanzen 2019» her. Aber wenn schon, müsste man – hier geht der Finanzdirektor

mit Heini Schmid einig – auf Feld eins zurückgehen und alles neu aufgleisen. Dann könnte man allenfalls optimieren und besser werden. Etwas auf die Schnelle zu tun, führt aber nur zu grossen Problemen.

Einige weitere Bemerkungen: Viele Zugerinnen und Zuger hätten genug vom Sparen, hat Thomas Meierhans gesagt. Aber Hand aufs Herz: Der Kanton Zug hat in den letzten vier, fünf Jahren versucht, seine Finanzen nach und nach in den Griff zu bekommen. Und wenn jemand sagt, er hätte sich dabei zu Tode gespart, ist das doch eher lächerlich. Man muss die Realitäten sehen: Der Kanton Zug bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern nach wie vor hervorragende Dienstleistungen, eine ausgezeichnete Infrastruktur, beste Bildungs- und Weiterbildungs- sowie Naherholungsmöglichkeiten etc. Bezuglich ZFA-Revision hält der Finanzdirektor fest, dass es nicht am fehlenden Willen der Gemeinden oder des Kantons liegt, vielmehr handelt es sich um eine knallharte, schwierige Aufgabe. Das Paket ist nun verabschiedet, der Finanzdirektor wird es im November der Gemeindepräsidentenkonferenz erklären, und im Regierungsrat ist es auf November terminiert. Man ist bezüglich Zeit auf Kurs, inhaltlich aber wird es noch grosse Diskussionen geben. Und die Gemeinden haben halt in Gottes Namen eine etwas andere Auffassung von der Aufgabenteilung als der Kanton. Und wenn man nun noch eine NFA-Beteiligung in das Paket aufnehmen würde, käme man mit den Gemeinden kaum zu einem Resultat.

Natürlich ist der Finanzdirektor froh, dass die SP- und die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützen, auch wenn sich deren Argumentation komplett von derjenigen der Regierung unterscheidet. Mit der Frage um die Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials käme man bereits zur nächsten Fundamentaldiskussion, weshalb der Finanzdirektor heute nicht dazu Stellung nimmt.

Zusammengefasst bittet der Finanzdirektor darum, die Motion der CVP-Fraktion gemäss Antrag des Regierungsrats nicht erheblich zu erklären. Er kann sich aber vorstellen, über das Anliegen der CVP-Motion zu diskutieren, wenn die ZFA-Revision und der NFA-Kompromiss – wie auch immer – unter Dach und Fach sind, wenn STAF, die ehemalige Steuervorlage 17, national wie auch kantonal über die Bühne gegangen ist und wenn auch «Finanzen 2019» erledigt ist. Besser zu werden, ist nie verboten.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 9 Stimmen nichterheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden

## 1179 Nächste Sitzung

Donnerstag 8. November 2018 (Ganztagesitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

2794

25. Oktober 2018